



## Parlamentssitzung 15. November 2010

## Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall  
19.00 – 23.00 Uhr

**Vorsitz** Christian Burren (parteilos)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Anna Mäder (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Urs Maibach (Grüne)
Peter Burch (FDP)	Hans Moser (SVP)
Ignaz Caminada (CVP)	Heinz Nacht (SVP)
Heinz Engi (FDP)	Barbara Perriard (FDP)
Mario Fedeli (SP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Christian Roth (SP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Laavanja Sinnadurai (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Hugo Staub (SP)
Franziska Keller (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Mark Stucki (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Barbara Thür (GLP)
Daniel Krebs (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Andreas Lanz (BDP)	Ursula Wyss (Grüne)
Patrik Locher (EVP)	Rolf Zwahlen (EVP)
Ruedi Lüthi (SP)	

### Entschuldigt

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2010 .....	167
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	167
3.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2011 .....	167
4.	Voranschlag 2011 .....	175
5.	Änderung Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz 0207 Postulat (überparteilich) "Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft.....	183
6.	Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum - Detailbericht.....	189
7.	10624 Postulat (Grüne Köniz) "Velonetz Köniz".....	189
8.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand".....	189
9.	0826 Postulat (Grüne) "Minergie-P oder besser" .....	189
10.	1007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime".....	190
11.	1008 Motion (BDP) "Park Liebefeld" .....	193
12.	1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse".....	194
13.	1018 Interpellation (Wyss, Grüne) "Köniz Innerorts".....	194
14.	Verschiedenes.....	194

## Begrüssung

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Der Aktenversand erfolgte am 21. Oktober 2010. In Bezug auf das Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen, erfolgte am 9. November 2010 ein Nachversand per E-Mail für die Besetzung der beiden vakanten Schulkommissionssitze in der Schulkommission Wangental.

Die Traktandenliste ist reich befrachtet und beinhaltet grosse Geschäfte. Wenn einige Geschäfte aus zeitlichen Gründen heute nicht beraten werden können, findet am 22. November 2010 eine Folgesitzung statt

Ich gebe Ihnen den Rücktritt von Ursula Wyss aus der KSF (Kommission für soziale Fragen) bekannt. Ich fordere die Fraktion der Grünen auf, an der Sitzung vom 13. Dezember 2010 eine Person zur Wahl in die KSF vorzuschlagen.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsident Christian Burren:** In Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen liegen Ihnen Vorschläge für die Besetzung der zwei vakanten Schulkommissionssitze der SP in der Schulkommission Wangental vor.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. September 2010

Das Protokoll der Sitzung vom 20. September 2010 wird genehmigt.

### 2. Kommissionersatzwahlen

Wahl Schulkommission

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Die SP schlägt für die beiden vakanten Sitze in der Schulkommission Wangental folgende Personen vor: Alexander Fernandez, Niederwangen und Jeannette Fiebelkorn, Niederwangen, beide Sitzanspruch SP.

---

### Wahl

**Parlamentspräsident Christian Burren** erklärt Alexander Fernandez, Niederwangen (SP) und Janet Fiebelkorn, Niederwangen (SP), als Mitglieder in der Schulkommission Wangental für den Rest der laufenden Amtszeit, d. h. vom 15. November 2010 bis 31. Juli 2014 als gewählt.

---

**Parlamentspräsident Christian Burren:** An dieser Stelle möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nach wie vor je ein Sitz in der Schulkommission Obere Gemeinde, Sitzanspruch SP, und in der Schulkommission Liebefeld, Sitzanspruch SVP, vakant sind.

### 3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2011

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ihnen liegen der IAFP 2011 und der Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Folgendes Vorgehen ist geplant: Nach dem Votum des GPK-

Referenten erfolgen die Voten der Fraktionssprechenden zur Vorlage insgesamt. Danach können Einzelvoten aus dem Parlament gehalten werden. Nach der Detailberatung erfolgt die Abstimmung über die Kenntnisnahme zur Gesamtvorlage.

**GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP):** Folgende Vorbemerkung: Die GPK hat den IAFP und den Voranschlag 2011 in zwei Traktanden beraten. Die Übergänge sind zum Teil jedoch fließend und gewisse Bemerkungen und Erkenntnisse haben durchaus für beide Traktanden Gültigkeit.

Der IAFP und der Voranschlag 2011 entsprechen der neuen Verwaltungsstruktur "köniz.fünf" und die sogenannte Buchhaltung.5 ist in Aufwand und Ertrag integriert. Vergleiche mit der Rechnung 2009 sind nicht immer möglich und als Vergleichsgrösse eignet sich der Voranschlag 2010. Der GPK sind die Hochrechnung 2010, der IAFP und der Voranschlag 2011 mit einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt worden. Wir danken an dieser Stelle dem Gemeinderat und der zuständigen Verwaltungsabteilung bestens für die ausführliche Berichterstattung.

Hochrechnung 2010: Die Hochrechnung – Stand Juli 2010 – rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 2 Millionen Franken. Budgetiert ist ein Defizit von 1,956 Millionen Franken. Die neueste Hochrechnung per Ende Oktober rechnet mit einem Aufwandüberschuss von 2,063 Millionen Franken. Gerechnet wird vor allem mit höheren Personal- und Sachkosten und mit tieferen Entschädigungen und Beiträgen. Auf der Ertragsseite rechnet man mit höheren Steuereinnahmen – ca. 550'000 Franken. Näheres zur Hochrechnung wird Gemeindepräsident Luc Mentha erläutern.

Finanzplan im IAFP: Düster, stark bewölkt, vielleicht sogar stürmisch sieht er aus. Defizite sind geplant: 2011 2,2 Millionen Franken, 2012 5,5 Millionen Franken, 2013 6 Millionen Franken, 2014 5,7 Millionen Franken und 2015 7 Millionen Franken. Aufgrund dieser Aufwandüberschüsse erfolgt spätestens 2014 wieder ein Bilanzfehlbetrag, d. h. unser Eigenkapital wäre dann aufgebraucht. Am Ende der Planperiode ist ein Bilanzfehlbetrag von rund 6 Millionen Franken ausgewiesen. Bei all diesen Zahlen sind jedoch weder eine Aufgabenüberprüfung noch eine Verzichtsplanung oder ein Sanierungsplan berücksichtigt. Der Gemeinderat plant ab 2012 jährlich 2 Millionen Franken kumulierend einzusparen, d. h. 2012 2 Millionen Franken, 2013 4 Millionen, 2014 6 Millionen und 2015 8 Millionen Franken. Damit könnte 2014 wieder mit einem kleinen Ertragsüberschuss von 300'000 Franken gerechnet werden. In diesem Sanierungspaket spielt die noch zu gründende Finanzkommission eine zentrale Rolle. Ihre Aufgabe wird sein, zusammen mit dem Gemeinderat das Was, Wo und Wie viel zu bestimmen. Dass es zu schmerzhaften Einschnitten kommen wird, ist nicht zu vermeiden.

Welches sind die Hauptgründe für die steigenden Aufwandüberschüsse? Auf der Aufwandseite sind es steigende Aufwendungen im Lastenausgleich, im öV, im allgemeinen Lastenausgleich und der gesetzliche Auftrag für die Bereitstellung von Tagesschulen, deren Betrieb in Köniz nicht kostendeckend ist. Da mehr als 50 Prozent pädagogisches Personal angestellt wird, der Kanton jedoch nur maximal 50 Prozent vergütet, rechnet man mit einem Aufwandüberschuss von 700'000 Franken. Der Anstieg des Personal- und Sachaufwands ist in den Planjahren als eher moderat einzustufen. Auf der Ertragsseite sorgen die kantonale Steuergesetzrevision und die Steuersenkung der Gemeinde Köniz für Einnahmehausfälle. Auch die Einnahmen aus Steuern für juristische Personen werden tiefer angesetzt. Die Planung ist in diesem Bereich jedoch vorsichtig optimistisch.

Der Voranschlag fällt aufgrund der Änderungen in der Pflegeheimfinanzierung – Rückerstattungen von Investitionen – leicht besser aus. Dieser Effekt fällt 2012 weg und deshalb ist das Defizit wesentlich höher. In Zukunft wird nur noch der Pflegeplatz entschädigt. Im Investitionsplan wird an 12 Millionen Franken Investitionen zu Lasten der Steuern festgehalten. Die Produkte- und Fokus-Produktgruppen werden seit drei Jahren geführt. Die Fokus-Produktgruppen werden noch ein Jahr so weitergeführt. Die Hochschule Luzern ist zurzeit an einer Evaluation, deren Ergebnisse für die Weiterführung der Fokus-Produktgruppen abgewartet werden. Per 1. Januar 2011 ist eine Erhöhung der Kehrrechtgebühren vorgesehen. Die Ausgestaltung – ob die Grund- oder die Sackgebühren erhöht werden sollen – ist noch nicht definitiv beschlossen.

Die Beratungen in der GPK: In der GPK sind viele Detailfragen zum IAFP gestellt und durch den Gemeinderat beantwortet worden. Da die einzelnen Fraktionen durch ihre GPK-Vertretungen entsprechend informiert worden sind, verzichte ich hier auf eine Auflistung. Die KSF hat sich mit den Themen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls auseinandergesetzt; ein Protokollauszug der Sitzung stand der GPK zur Verfügung. Die KSF hat einstimmig zustimmend vom IAFP 2011 Kenntnis genommen. Anlässlich der Diskussionen ist festgestellt worden, dass der vorliegende IAFP aufgrund der geplanten Sparmassnahmen im Stabilisierungsprogramm überholt ist, erst die nächste Fortschreibung wird diese Auswirkungen berücksichtigen.

Das Sparziel von 8 Millionen Franken bis 2015 ist hoch und wird aufgrund der beschränkten Möglichkeiten an die Substanz gehen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mehrheitlich vom IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Zustimmende Kenntnisnahme: 2 Stimmen, teilweise zustimmende Kenntnisnahme: 5 Stimmen. Die teilweise zustimmende Kenntnisnahme geschieht aus inhaltlichen und sachlichen Gründen und ist keine Bewertung für den Gemeinderat und die Verwaltung.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich bestätige die korrekte Berichterstattung des GPK-Referenten. Zur Hochrechnung ergänze ich, dass deren Präzisionsausgewert bei  $\pm 3$  Millionen Franken liegt, weil im Steuer- und Transferhaushalt erst im Folgejahr präzise Daten vorliegen. Zum Stabilisierungsprogramm: Richtig ist, dass der Gemeinderat die Stabilisierungsmassnahmen im Finanzplan noch nicht abgebildet hat. In dem Sinn ist der Finanzplan ein Frühwarnsystem, das Anlass dazu gegeben hat, das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 in Angriff zu nehmen. Die Resultate werden in einem Jahr in den nächsten IAFP eingearbeitet. Das Stabilisierungsprogramm 2010 – 2014 sieht nicht nur Sparmassnahmen vor, sondern fasst alle möglichen Massnahmen ins Auge. Das Ziel ist klar: Ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2014.

**Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** Ich werde mich hüten, einzelne Positionen aus dem 200-seitigen IAFP herauszupicken. Zwei Punkte möchte ich dennoch ansprechen und dazu eine Geschichte: Ich fahre sehr gerne mit dem Mountainbike von Schliern – meiner Basis – auf den Ulmizberg. Lieber als bergauf fahre ich bergab. Nun habe ich beim bergab fahren ein Problem: Anstatt nur bis zu meiner Basis nach Schliern fahre ich bis ins Köniztal hinunter und muss mich deshalb durch das Margeltäli wieder nach Schliern hinaufkämpfen. Wenn ich aber sogar bis nach Bern hinunter fahre, genügt die Energie nicht mehr für die Rückfahrt nach Schliern und ich muss deshalb mein Bike in Bern lassen. Will ich das nächste Mal den Ulmizberg hinauffahren, muss ich das Fahrrad zuerst in Bern holen gehen, was einen viel weiteren Weg bedeutet. Ich komme auf den Punkt: Beim Hinauffahren sammle ich Vorrat fürs Hinabfahren und wenn ich neben dem eigentlichen Ziel vorbeifahre, kommt dies mich teuer zu stehen. Im übertragenen Sinn ist Schliern die Basis mit 15,5 Millionen Franken Eigenkapital. Verfahre ich mich bis nach Bern hinunter, will aber wieder auf die Basis Schliern gelangen, muss ich dafür schwer arbeiten. Ich bin Mitglied in der Personalkommission, wo immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinde Vorbild sein soll. Das Vorbild kann aber nicht sein, mehr Geld auszugeben als vorhanden ist. Gegenüber unserer jungen Bevölkerung müssen wir alles daran setzen, nicht mehr Geld auszugeben als eingenommen wird. Erstens darf es aus unserer Sicht nicht sein, dass Land und Liegenschaften verkauft werden, denn damit nehmen wir unseren zukünftigen Generationen Geld weg. Zweitens ist jährlich ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt anzusteuern, auch für das Jahr 2011. Aus diesem Grund nimmt die SVP-Fraktion nur teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP. Ich persönlich appelliere an Sie – immer in Gedanken an die nächsten Generationen – schon jetzt zu versuchen, die Finanzen in den Griff zu bekommen, damit wir, zusammen mit dem Gemeinderat, eine schwarze Null erreichen. Und muss dafür ein Umweg gemacht werden, ist das nicht so schlimm. Es ist in meinen Augen äusserst wichtig, jetzt damit zu beginnen, damit wir auch in den folgenden Jahren ausgeglichene Rechnungen erreichen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Ich danke dem Gemeinderat herzlich für die sorgfältige Ausarbeitung des IAFP. Die BDP-Fraktion hat sich zum ersten Mal mit diesem guten Instrument vertieft auseinandergesetzt. Interessant ist die Gliederung nach Produkten, denn damit wird ersichtlich, wie teuer die Leistungen der Gemeinde effektiv sind. Auch die Fokus-Produktegruppen sind sehr aufschlussreich. Einen kleinen Wermutstropfen habe ich dennoch gefunden: Das Produkt 129.4, Produktunabhängige Beiträge, worin beispielsweise die Beiträge an die Lehrerbesoldungen enthalten sind, die dem Kanton abgegeben werden müssen. Der ganze Kostenblock 129.4 beträgt 19,4 Millionen Franken, d. h. 20 Prozent von insgesamt 100 Millionen Franken Nettobeträgen können nicht genau zugeordnet werden. Aus meiner Sicht wird damit die Aussagekraft des Produktebudgets geschwächt und ich wäre froh, wenn im Rahmen der Evaluation des IAFP der Zuteilungsgrad der Kosten von 80 Prozent erhöht würde. Zum Inhalt: Die Planzahlen bis 2015 sind nicht ermutigend. Sie zeigen unerfreuliche Aussichten für unsere Finanzen. Wir sind gespannt, wie der Finanzplan in einem Jahr, nach der Aufgabenprüfung und dem Stabilisierungsprogramm, aussehen wird.

In Abwägung aller Plus- und Minus nimmt die BDP-Fraktion vom IAFP teilweise zustimmend Kenntnis.

**Fraktionssprecher Ignaz Caminada (CVP):** Im Gegensatz zur BDP-Fraktion haben wir anderen Fraktionen uns bereits mehrmals mit dem IAFP auseinandergesetzt. Der Integrierte Aufgaben- und Verzichtsplan ist damals eingeführt worden, damit wir Parlamentsmitglieder nicht einzelne Kreditposten im Budget diskutieren müssen. Ziel war, die verschiedenen Aufgaben der Gemeinde jeweils genau in Produkten zu definieren. Im Parlament können wir uns zu den einzelnen Produkten äussern und mit entsprechenden Vorstössen die Richtung vorgeben. Idee wäre gewesen, dass wir Parlamentsmitglieder begreifen, was unter den einzelnen Produkten zu verstehen ist und welche Richtung die Gemeinde einschlägt. Leider ist in den jeweiligen Kategorien unter der Rubrik "Aufwand- und Ertragsentwicklung" zu oft "kein Kommentar" aufgeführt. Ein Finanzplan zeigt per se immer eine Richtung an, stimmt aber noch nicht auf den Franken genau. Auf unsere Fraktion wirkt der Finanzplan wie eine vermeintlich exakte Wissenschaft. Ein Beispiel: Im Produkt 118.2 "Verwaltungsleistungen zu Abstimmungen und Wahlen" sind für das Jahr 2013 trotz anstehenden Gemeindewahlen keine höheren Aufwendungen eingetragen. Für das Jahr 2015 sind Einnahmen in der Höhe von exakt 384'622 Franken. Die Ausgaben wurden jährlich teuerungsbedingt erhöht. Der Finanzplan hat in meinen Augen einen Hauch pseudowissenschaftlicher Genauigkeit. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass die allgemeine Teuerung beim Produkt 116.2 "Betrieb von öffentlichen Mediotheken" stoppt. Da bloss "kein Kommentar" aufgeführt ist, ist für uns die nicht stetige Anhebung der Kosten nicht nachvollziehbar. Auch bei den ausführlichen Fokus-Produktgruppen ist die Richtung nicht immer feststellbar. Ein Beispiel: Beim Produkt 113.10 "Suchthilfe und Präventionsangebote", ist einmal mehr "kein Kommentar" aufgeführt. Der Indikator, möglichst mehr als 300 Beratungsfälle abzuwickeln, ist 2008 und 2009 erreicht worden. Meine nicht ganz ernst zu meinende Frage: Ist die Gemeinde im Jahr 2010 auf Kurs? Wird die magische 300er-Grenze erneut erreicht und mit Fanfarenklängen überschritten? Nebulös wird für uns der Bericht des Gemeinderats auf Seite 1. Im Beiblatt zum Finanzplan wird in Kapitel 3 auf zwölf Zeilen beschrieben, wie die Prognose korrigiert wird. Ich habe den Abschnitt mehrmals durchgelesen und komme zu einem anderen Schluss als der Gemeinderat. Als Schlussanalyse steht unter dem Absatz: "Unter Annahme der positiven Voraussetzungen verändert sich der jährliche Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wie folgt..". Wenn etwas positiv ist, erwarte ich, dass der Aufwandüberschuss abnimmt und das Eigenkapital nicht so rasch aufgebraucht wird. Machen wir einen Vergleich der Zahlen dieses Berichts mit jenen auf Seite 6 des IAFP, stellen wir fest, dass die Differenz beim Aufwandüberschuss, über die 5 Jahre zusammengezählt, sage und schreibe 200 Franken beträgt. Für die Begründung dieser 200 Franken waren zwölf Zeilen notwendig. Dass diese 200 Franken Differenz aus dem Jahr 2012 den Bilanzfehlbetrag bis ins Jahr 2015 um satte 800'000 Franken erhöht, übersteigt meine mathematischen Fähigkeiten. Die GLP/CVP/EVP-Fraktion wird vom IAFP nur teilweise zustimmend Kenntnis nehmen.

**Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat im Namen der FDP-Fraktion herzlich für die gute geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung des IAFP. Uns liegt ein geeignetes Infogefäss vor, das Aufschluss über die geplanten Projekte gibt und Aussagen zu den Kosten macht. Tatsache ist, dass mit der Steuergesetzrevision Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werden. Vielleicht müsste der Steuersatz auf Stufe Kanton revidiert werden, damit die Gemeinden nicht davon betroffen wären. Die eigene Steuersenkung konnte in lobenswerter Weise mit den eingesparten 2 Millionen Franken ungefähr aufgefangen werden. Eine Finanzplanung aber wie die hier vorliegende, die für die nächsten 5 Jahre rote Zahlen vorgibt, wäre in einem Unternehmen nicht tragbar. Und ob die Finanzplankurve dem Gedankengut der Mehrheit unserer Bevölkerung entspricht, bezweifeln wir. Sie schreit nach einer Aufgabenüberprüfung. Ein Stabilisierungsprogramm wird zwar angekündigt; ein ausgeglichenes Budget wird aber erst 2014 anvisiert. Zudem möchte der Gemeinderat das Eigenkapital der Gemeinde antizyklisch einsetzen. Die grössten Investitionen tätigt die Gemeinde in der zurzeit boomenden Baubranche und aus diesem Grund ist hier aus unserer Sicht keine Finanzspritze aus dem Eigenkapital nötig. Wir sind der Auffassung, dass die Finger davon zu lassen sind. Zwei Anmerkungen zu einigen Projekten, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können: Uns ist aufgefallen, dass die neue Tramlinie 10 bereits im IAFP abgebildet ist und das sehr kostengünstig. Mir als Kommissionsmitglied der Kommission Tramprojekte ist gesagt worden, dass die Kosten für dieses Projekt  $\pm$  20 Prozent erst ab Dezember 2010 vorliegen. Um in der Detailberatung Zeit zu sparen, stelle ich hier zwei Fragen. Weshalb steigen auf Seite 10 im IAFP die Personalkosten von 2010 auf 2011 um 0,8 Millionen Franken? Beträgt bei den allgemeinen Indikatoren dazu auf Seite 11 der jährliche Lohnsummenzuwachs 2012 – 2015 0,5

oder 1 Prozent oder sind hier 0,5 Prozent Lohnsummenzuwachs und 0,5 Prozent Teuerungszulage ausgewiesen?

Ich komme zum Fazit: Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2011.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die mit der Erarbeitung des IAFP 2011 verbunden ist und nimmt vom IAFP mit grossen Sorgenfalten grossmehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis. Generell kann die SP/JUSO-Fraktion Folgendes festhalten: Wir erachten den IAFP als ein gutes, aber schwer anwendbares Instrument. Er schafft in unseren Augen Transparenz und enthält sehr viele Informationen. Korrekturen vorzunehmen scheint uns aber schwierig zu sein und deshalb erstaunt es unsere Fraktion auch nicht, dass wir bisher als einzige Partei einen Planungsbeschluss eingereicht haben. Wir fragen uns, ob der Termin für die Einreichung eines Planungsbeschlusses zu überdenken ist. Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass die vorhandenen Mittel sparsam und wohldosiert eingesetzt werden. Deshalb einen Dank an den Gemeinderat für die sorgfältig vorgenommene Durchleuchtung des Gemeindehaushalts und die Erarbeitung des später zu diskutierenden Voranschlags 2011. Wir erachten es als sehr wichtig, in die Werterhaltung der gemeindeeigenen Infrastruktur zu investieren. Wir begrüssen es deshalb sehr, dass die Investitionsquote mit 12 Millionen Franken hoch gehalten wird, auch wenn es in Zukunft eng wird. Wir sind überzeugt, dass diese Investitionen wichtig für die Attraktivität unserer Gemeinde sind. Ebenfalls richtig ist für die SP/JUSO-Fraktion, dass der Gemeinderat – wie er im IAFP schreibt – einen gezielten Ausbau in besonders wichtigen Punkten plant. Um attraktiv zu bleiben, dürfen und müssen wir die wohl dosiert eingesetzten Mittel und engen Ressourcen in zukunftsgerichtete Politikfelder investieren. Wir befürworten es, dass weiter gezielt in Kitas und Tagesschulen investiert wird. Aber auch wir haben tiefe Sorgenfalten, angesichts der Frage wie die Mittel für die Wahrnehmung der Gemeindeaufgaben bereitgestellt werden sollen. Betrachten wir die Finanzkennzahlen, läuten noch nicht alle Alarmglocken schrill, sie zeigen aber das sich ankündigende Unwetter auf. Wenn zu lesen ist, dass der Aufwandüberschuss bis 2015 gegen 7 Millionen Franken ansteigt, bereitet dies auch der SP/JUSO-Fraktion schlaflose Nächte. Es ist eine ärgerliche Sache. Auf lokaler Ebene haben wir unsere Hausaufgaben gemacht, die versprochene Steuersenkung auf Gemeindeebene ist Tatsache. Zugleich beschliesst die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats auf kantonaler Ebene aber eine Steuersenkung, die den Gemeinden grösste Finanzprobleme bereitet. Das ist in unseren Augen unverantwortlich, sogar fahrlässig. Wir sind überzeugt: So gross unser Wille auch ist, sparsam mit öffentlichen Mitteln umzugehen, werden wir im kommenden Stabilisierungsprogramm nicht darum herum kommen, auch über Einnahmenerhöhungen zu debattieren. Denn wir können die uns vom Kanton verwehrten 2 bis 3 Millionen Franken Einnahmenausfälle nicht einseitig auf der Ausgabenseite kompensieren. Das würde allzu grosse Einschnitte und einen zu grossen Attraktivitätsverlust für die Gemeinde Köniz bedeuten. Mit dem Stabilisierungsprogramm stehen uns schwierige Zeiten bevor.

Zum Investitionsplan: Hier ist der finanzielle Engpass der Gemeinde drastisch aufgezeigt. Diverse wichtige Investitionen sind zeitlich weit in die Zukunft hinaus verschoben worden. Einige Beispiele: Die dringend nötige Sanierung der Kindergärten im Spiegel ist erst für 2013 vorgesehen und die Mittel dafür sind eher zu tief eingesetzt. Ich frage mich, ob hier nicht Zweckoptimismus betrieben wird. Die Sanierung und räumliche Erweiterung der Schulanlage Buchsee ist im Investitionsplan nicht ersichtlich, d. h. nicht vorgesehen. Diese wichtige Sanierung mit einer ergänzenden Gebäudeaufstockung wird auf den Sanktimmerleinstag verschoben. Müssen im Buchsee-Schulhaus, wie in der Wandermatte geschehen, auch zuerst die Toiletten abgestellt werden? Zudem fragt sich die SP/JUSO-Fraktion – das richtet sich nicht gegen die Sporttreibenden – ob die Mittel wirklich vorhanden sind, um Fussball-Rasenfelder zu Kunstrasenfeldern umzufunktionieren? Das ist zwar gemäss vorliegender Stundenberechnung durchaus gleich zu werten, die Investitionskosten sind aber deutlich höher.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In diesem Werk voller Zahlen die grossen Linien zu sehen, ist schwierig. Die grossen Linien sind auf Seite 10 ersichtlich. Dazu zwei wichtige Punkte: Einerseits erwartet man einen um 2 Millionen Franken tieferen Ertrag als im Jahr 2010. Andererseits wird aber der Aufwand um 2 Millionen Franken reduziert. Das zeigt die erfolgreichen Sparbemühungen des Gemeinderats auf. Dies trotz erheblichen Mehrausgaben im Bereich der Tagesschulen. Die Finanzkennzahlen sind bis vor kurzem noch gelobt worden, weil sie sich im mittleren bis positiven Bereich befanden. Das hat sich nun geändert, sie befinden sich nur noch im mittelmässigen Bereich mit der Aussicht auf ungenügend bis schlecht. Was ist passiert? Gründe dafür sind bereits von Vorrednern erwähnt worden, unter anderem die zweite Steuersenkung auf Kantonsebene. Zusätzlich zu erwähnen sind die Wirtschaftskrise und die

Erhöhung der Investitionen auf 12 Millionen Franken mit der Folge von entsprechend hohen Abschreibungen. Damit liegt die sehr unerfreuliche Perspektive vor, dass 6 bis 8 Millionen Franken nachhaltig eingespart werden müssen. Das ist schwierig und sehr schmerzhaft. Mit dem Finanzplan kann nun Gegensteuer gegeben werden. Wir Grünen sind aber der Meinung, dass dies intelligent zu geschehen hat und nicht durch eine Hauruckübung. Dazu einige Vorschläge. Im Finanzplan zeigt die Aufwandentwicklung stetig aufwärts und dies häufig ohne Begründung, z. B. im Produkt 109 "Fahrzeugdienst". Geht man von der Annahme aus, dass die Verwaltung stets effizienter wird, könnte der Aufwand aber gesenkt werden. Wir schlagen vor, dass versucht wird, den Aufwand konstant zu halten. Bei den Tagesschulen bieten wir Hand für Optimierungen. Auch die Rubrik "Dienstleistungen und Honorare Dritter" ist unserer Meinung nach zu prüfen. Im Bereich der Schulsozialarbeit sind wir nicht bereit, Einsparungen vorzunehmen, da diese ermöglicht, zukünftige Mehrausgaben im Sozialbereich einzusparen. Muss unbedingt kurzfristig gespart werden, sehen wir Potenzial im Strassenunterhalt und beim Winterdienst und – so leid dies uns auch tun würde – bei den Ökobeiträgen. Im Investitionsplan unterstützen wir die Erhöhung auf 12 Millionen Franken. Die Priorität liegt aus unserer Sicht aber bei den nachhaltigen Investitionen. Das sind Investitionen, die sozialen, ökologischen und finanziellen Gewinn bringen, wie z. B. bei der energetischen Sanierung von Gebäuden. Ich erwähne hier noch, dass die Gemeinde 2010 1 Million Franken für Heizmaterial bezahlt. Verdoppeln sich die Heizölpreise, steigen diese entsprechend. Hier besteht ein grosses Kostenrisiko. Vor allem verzichten möchten wir auf Luxusinvestitionen. Hier stellen sich einige Fragen bei gewissen Strassenbauprojekten oder bei der Sanierung "Treppe Steingrubenweg".

Die wirklich beeinflussbaren Kosten der Gemeinde Köniz machen rund 50 Millionen Franken aus. Davon wollen wir 7 Millionen Franken sparen, d. h. 15 Prozent. Köniz müsste demnach ungefähr so viel sparen wie Grossbritannien. Wollen wir in Köniz wirklich eine englische Rosskur? Bevor aber ein radikaler Kahlschlag vorgenommen werden muss, befürworten die Grünen eine moderate Steuererhöhung.

Die Fraktion der Grünen nimmt mehrheitlich teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke allen Votanten und entschuldige mich im Voraus, wenn ich nicht auf alle Anliegen und Voten im Einzelnen eingehen kann, weil die Debatte dadurch sehr lange werden würde.

Zu Andreas Lanz: Die Produktgruppe 129 "Produkteunabhängige Finanzleistungen" zeigt auf, dass im Transferhaushalt höhere Beträge enthalten sind, auf die wir gemäss unserer Auffassung wenig Einfluss haben und wo es sich nicht rechtfertigt, diese irgendwelchen Produkten zuzuordnen. Das würde eine Scheingenaugigkeit über die Beeinflussbarkeit der entsprechenden Produktgruppe schaffen.

Zu Ignaz Caminada: Die Evaluation wird kommen und er kann sich dann entsprechend äussern. Ich räume ein, dass auf Seite 2 im Bericht und Antrag ein Übertragungsfehler von rund 200 Franken aus dem IAFP passiert ist. Dafür entschuldige ich mich. Mit dem Satz: "Unter Annahme der positiven Voraussetzungen verändern sich der jährliche Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wie folgt:", sind die positiven Voraussetzungen im Zusammenhang mit den Wirtschaftsprognosen gemeint. Wir gehen im IAFP eher davon aus, dass sich die Wirtschaft tendenziell positiv entwickeln wird.

Zu Heinz Engi: Die ausgewiesene Steigerung im Personalaufwand betrifft die Teuerung und die Beförderungen. Hier muss mitberücksichtigt werden, dass beides Kostenfolgen bei der Pensionskasse auslöst. Betreffend Kostensteigerung beim Personalaufwand zwischen 2010 und 2011 verweise ich auf Seite 7 des Voranschlags 2011. Dort ist ersichtlich, dass zahlreiche zusätzliche Stellen im Sozialbereich enthalten sind, aber auch im Bereich Tagesschulen. Diese werden zum Teil wieder durch Personalabbau aufgefangen, der in diversen Bereichen stattfindet. Es wird keinen Teuerungsausgleich geben.

Zu Christian Roth, dessen Votum ich verdanke: Wir teilen seine grossen Sorgen. Auch wir stellen fest, dass uns die beiden kantonalen Steuergesetzrevisionen erhebliche Mittel entziehen. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2011 komme ich auf diesen Punkt zu sprechen. Wir glauben, dass das Stabilisierungsprogramm gemeinsam und sorgfältig erarbeitet werden muss. Letztlich wird die politische Diskussion zeigen, wo Abstriche vorgenommen werden müssen und wo auf solche verzichtet wird. Nicht alles, das wir freiwillig leisten, kann leichtfertig preisgegeben werden.

Zu Hansueli Pestalozzi: Er ist der Meinung, dass verschiedene Kostenkurven nach oben zeigen. Dem muss ich widersprechen und bitte Sie, Seite 72 und 73, Übersicht, aufzuschlagen. Vergleichen Sie die Nettozahlen der verschiedenen Produktgruppen Rechnung 2009 und Planung 2015. Die Zahlen in den Rubriken "Behörden", "Zentrale Dienste und Stäbe" sind rückläufig. Die Zahlen im Bereich "Kultur" zeigen marginal nach oben. In den Bereichen "Steueradmi-

nistration", "Bauaufsicht", "Strassen" und "Fahrzeugdienst" sind die Zahlen rückläufig. Die Rubrik "Raumplanung" bleibt stabil. Der Anstieg in der Rubrik "Verkehr" ist begründet, wir wissen was alles auf uns zukommen wird. Der ausgewiesene starke Zuwachs in der Rubrik "Individuelle Sozialhilfe" beruht auf der Erfahrung der letzten Jahre. Die Fallzahlen zeigen stetig nach oben. Auch der leichte Zuwachs in der Rubrik "Vormundschaft" ist auf steigende Fallzahlen zurückzuführen. Die Planzahlen in der Übersicht zeigen in vielen Fällen stabile bis rückläufige Zahlen auf.

## Detailberatung

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Wir diskutieren die Detailberatung in vier Punkten: Zuerst den Finanz- und Investitionsplan, danach die Produktegruppen, die Fokus-Produktegruppen und zuletzt das Controlling der Legislaturplanung.

## Produktegruppe 115, Volksschulen

**Martin Graber (SP):** Der IAFP heisst gemäss Ignaz Caminada neu "Integrierter Finanz- und Verzichtsplan". Ich habe nichts gegen das Sparen, aber der Verzicht auf den geplanten Weiterausbau der Schulsozialarbeit im Spiegel und in Schliern ist aus der Sicht der SP/JUSO-Fraktion keine Sparmassnahme. Im Gegenteil, das ist sparen am falschen Ort. Nicht mit Einsparungen bei der Schulsozialarbeit, sondern mithilfe der Schulsozialarbeit kann gespart werden. Die Gemeinde Köniz war schweizweit eine der ersten, die Schulsozialarbeit eingeführt hat. In der Schulanlage Steinhölzli hat der damalige Schulsozialarbeiter Tibor Beregszaszy mit dem Weitblick des damals zuständigen Gemeinderats Daniel Pauli (SVP) Pionierarbeit leisten können. Es wurde erkannt, dass Schulsozialarbeit sehr sinnvoll ist und sich lohnt. Vor vier Jahren ist entschieden worden, die Schulsozialarbeit in der Gemeinde Köniz flächendeckend einzuführen. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Entscheid sehr gut war. Die Schulsozialarbeit bewährt sich, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an den Schulen leisten sehr gute Arbeit und haben mehr als genug Arbeit. Wenn nun die bestehenden Stellenprozente auf die noch fehlenden Schulhäuser aufgeteilt werden, kann die Qualität der Arbeit nicht weitergeführt werden. Weshalb ist Schulsozialarbeit wichtig? Schulsozialarbeit ist Präventionsarbeit. Eskalierende Situationen kosten viel Arbeitszeit, viel Nerven, sie verunmöglichen häufig das Lernen und binden Energie. Sie produzieren bei Kindern Tränen und Lernblockaden. Schliesslich können eskalierende Situationen auch hohe Kosten auslösen. Ein fremdplatziertes Kind kostet die Gemeinde schnell einmal 10'000 Franken pro Monat. Eine Schülerin oder ein Schüler kann, ohne dass dies gewollt ist, eine ganze Schulklasse durcheinanderbringen. Mit Schulsozialarbeit können solche Situationen häufig verhindert werden. Kinder suchen Rat bei den Schulsozialarbeitenden, weil diese beraten können ohne gleichzeitig beurteilen zu müssen. Schulsozialarbeit kann die Klassenlehrpersonen entlasten, welche sich dadurch mehr ihren Kernaufgaben widmen können und auch den problemlosen Schulkindern. Die Schulsozialarbeitenden bringen frischen Wind in die Lehrerkollegien, was auch nicht schadet. Sparen beim Ausbau der Schulsozialarbeit ist aus der Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht gut. Im Gegenteil, mehr Schulsozialarbeit bedeutet in unseren Augen eine gute und intelligente Sparmassnahme. Weniger Probleme an den Schulen, heisst weniger Gewalt und Vandalismus, weniger Tränen, bessere Lernatmosphäre, weniger Kosten im Sozialbereich.

Wir werden in der Budgetdebatte einen Antrag stellen, die Schulsozialarbeit stärker auszubauen, gleichzeitig werden wir bei zwei Budgetposten Kürzungen beantragen, welche die zusätzlichen 55'000 Franken ausgleichen.

## Produktegruppe 126 Ver- und Entsorgung

**Christian Roth (SP):** Seit 2004 ist die Kostendeckung in der Rubrik 126.3 "Dienstleistungen für die Abfallbewirtschaftung" auf deutlich unter 100 Prozent gefallen. In den Jahren 2007 bis 2009 wurden für die Kostendeckung Mittel aus der Spezialfinanzierung KEGUL (Kehrichtdeponie Gummersloch) verwendet, was in meinen Augen eine seltsame Praxis ist. Die Spezialfinanzierungen sollen saubere Zweckfinanzierungen mit Transparenz sein. Nun will der Gemeinderat richtigerweise endlich etwas verbessern, schüttet dabei leider aber gleich das Kind mit dem Bade aus. Er erhöht per 1. Januar 2011 die Grundgebühr für die Haushalte und Betriebe der Gemeinde Köniz und verfällt damit in die alte "Giesskannenmentalität". Allen etwas mehr nehmen, egal ob beim Einzelnen viel oder wenig Abfall entsteht. Alle sprechen vom Verursacherprinzip, das hier aber mit Füßen getreten wird. Hier erteile ich dem Gemeinderat die Note ungenügend. Ich bin der Meinung, dass die Kehrsichtsackgebühren verursachergerecht ange-

passt werden müssen, damit "Grossgüsler" gegenüber "Kleingüslern" angemessen belastet werden.

## **Fokus-Produktgruppen**

### **113.1 "Institutionelle Sozialhilfe"**

**Christian Roth (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst den Weiterausbau der Kita-Plätze. Wir sehen hier nach wie vor klaren Handlungsbedarf. Analysiert man die Zahlen der Fokus-Produktgruppe, kann annähernd jeder Kitaplatz doppelt belegt werden. Auf 100 Kinder in Kitas kommen ungefähr 80 auf der Warteliste. Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste in der Tagespflege ist bereits wieder am Ansteigen. Da gilt es weiterhin aktiv zu sein und die Entwicklung im Auge zu behalten. Eine Bemerkung noch zur Fokus-Produktgruppe 119 "Polizeiinspektorat". Der SP/JUSO-Fraktion ist die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum ein wichtiges Anliegen. Es ist sehr erfreulich und wir begrüssen, dass die präventive Präsenz der Polizei mit Autos und Fusspatrouillen erhöht werden konnte. Die SP/JUSO-Fraktion ist für "human power" und nicht für "viewing power" mittels Videoüberwachung. Wir kommen anlässlich der Diskussion zum Sicherheitsbericht darauf zu sprechen. Auch die Erhöhung der Kontrollen im rollenden und im ruhenden Verkehr erachten wir als positiv und diese positiven Auswirkungen sind auf den Seiten 162 und 163 ersichtlich. Dem neuen Sicherheitsbericht kann entnommen werden, dass das dringendste anzugehende Sicherheitsproblem bei der erwachsenen Bevölkerung der Strassenverkehr ist. Erfreulich ist, dass sich durch die erhöhte Kontrolltätigkeit die Zahlungsmoral bei den Ticketautomaten verbessert hat. Das unterstützt eine konsequente Parkraumbewirtschaftung, setzt wiederum aufs Verursacherprinzip und entlastet als angenehmer Nebeneffekt die zunehmend arg strapazierten Gemeindefinanzen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich reagiere auf das Votum von Martin Graber in Bezug auf die Schulsozialarbeit. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich habe mich in der Vergangenheit sehr für die Schulsozialarbeit ausgesprochen und messe deren Wirkung Grosses bei. Nichtsdestotrotz darf das Budget nicht allzu stark ins Defizit geraten. Die Schulsozialarbeit wird von der Gemeinde Köniz zu 100 Prozent selber finanziert. Durch die Schulsozialarbeit können unter Umständen Heimeinweisungen vermieden werden. Das ist erwähnt worden. Die Kosten von Heimeinweisungen fallen jedoch in den Lastenausgleich, d. h. nicht direkt wieder an die Gemeinde Köniz zurück. Wir alle sind aber auch Steuerzahler beim Kanton und es ist wichtig, auch dort zu wirken. Wichtiger wäre es aber, die Schulsozialarbeit im ganzen Kanton Bern via Erziehungsdirektion einzuführen. Die Revision des Volksschulgesetzes 2012 schlägt vor, dass sich der Kanton vorläufig mit 30 Prozent an der Schulsozialarbeit beteiligt. Der Kanton hat Richtlinien ausgearbeitet gemäss denen wir in Bezug auf die angestellten Schulsozialarbeitenden nur 20 Prozent darunter liegen. Wir haben also eine relativ gut ausgebaute Schulsozialarbeit. Das hat mich dazu bewogen, die Konzepte neu überarbeiten zu lassen und wenn möglich die vorhandenen Kräfte effizienter an allen Schulen der Gemeinde Köniz einzusetzen. Ich bitte Sie, uns die Chance für eine konzeptionelle Überarbeitung zu geben, womit vielleicht die Wirkung vergrössert werden kann. Sollte dies nicht klappen, besteht später – wenn es die Finanzen zulassen – immer noch die Möglichkeit für einen Weiterausbau. Auf Gemeindeebene sind wir mit der Schulsozialarbeit eigentlich "im Hick" und es gibt keinen Grund für Panik.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Zu den Fragen von Christian Roth in Bezug auf die Abfallentsorgung: In der GPK habe ich informiert, dass wir in ungefähr einem halben Jahr das Parlament in Bezug auf die Abfallstrategie, die Gebührenerhöhung und die KEGUL umfassend informieren werden. Eine Gebührenerhöhung per 1. Januar 2011 wird nicht möglich sein. Zur Spezialfinanzierung Endabdeckung KEGUL, woraus während der letzten drei Jahre Mittel für die Deckung des Defizits entnommen worden sind: Aus der Spezialfinanzierung KEGUL wurde eine Überführung in die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung vorgenommen. Per Gemeinderatsbeschluss wird auf eine Entnahme für 2010 verzichtet. Zu den Gebühren überhaupt: Diese sind aufgeteilt in Verursacher- und Grundgebühren. Die Recyclingquote der Gemeinde Köniz ist mit ca. 48 Prozent sehr hoch. Knapp die Hälfte des Abfalls wird recycelt. An 19 Sammelstellen verteilt in der ganzen Gemeinde werden 39 Wertstoffe recycelt. Der Handlungsbedarf ist aber klar. Aufgrund von Analysen wurden eine fehlende Kostendeckung sowie fehlende Kostentransparenz festgestellt. Die Erweiterung des Siedlungsgebiets und damit die Zunahme der Bevölkerung und das zunehmende Littering sind in Bezug auf den Werterhalt ein grosses Problem. Wir sind an der Erarbeitung einer Abfallstrategie und an einer Gebührenanpassung. Eine erste Diskussion im Gemeinderat hat stattgefunden. Die Direktion DUB (Direkti-

on Umwelt und Betriebe) hat eine Erhöhung der Grundgebühren vorgeschlagen, womit vielleicht eine Zunahme des Littering-Problems vermieden werden kann. Wir überdenken diesen Antrag nochmals und werden eine Erhöhung von Grund- und Sackgebühren vorschlagen. Die Erhöhung von Verursachergebühren ist jeweils eine Gratwanderung. Zunehmend kommen die Gemeinden darauf zurück, relativ hohe Grundgebühren zu erheben und den Verursacherteil mässig zu halten. Eine Erhöhung von 10 oder 20 Rappen pro Abfallsack erhöht das Littering im Wald, an Strassenrändern und an den Sammelstellen. Dieser Umstand muss zur Kenntnis genommen werden.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2011.  
(abgegebene Stimmen: 3 zustimmend, 36 teilweise zustimmend)

---

#### **4. Voranschlag 2011**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Mit den Sitzungsakten wurden Ihnen der Voranschlag 2011 mit dem Bericht und Antrag des Gemeinderats zugestellt. Wir beraten das Geschäft wie folgt: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, anschliessend an die Voten der Fraktionssprechenden folgen die Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die gemeinsame Abstimmung über den Voranschlag 2011 und die Steueranlagen.

**GPK-Referent Stefan Lehmann (SVP):** Der Gemeinderat legt dem Parlament den Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von 2,2 Millionen Franken bei gleich bleibender Steueranlage vor. Die GPK hat den Voranschlag 2011 und den IAFP an ihrer Sitzung eingehend geprüft und beraten. Die KSF hat sich mit den Themen des Voranschlags befasst, die in ihrer Zuständigkeit liegen und empfiehlt der GPK einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Die Eckwerte des Voranschlags 2011: Im Personalaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2010 ein Zuwachs von 1,68 Prozent festzustellen; in Zahlen ausgedrückt: 790'000 Franken. Es ist festzuhalten, dass kein Teuerungsausgleich vorgesehen ist. Die Beförderungen sind mit 300'000 Franken eingestellt, was effektive Kosten von 700'000 Franken auslöst. Die Direktion Präsidiales und Finanzen (DPF) spart im Bereich Personalkosten 260'000 Franken ein. Die Direktion Planung und Verkehr (DPV) gibt 61'000 Franken mehr aus und die Direktion Bildung und Soziales (DBS) 1,021 Millionen Franken. Diese teilen sich wie folgt auf: Abteilung Soziales und Vormundschaft: 462'000 Franken, Abteilung Bildung und Sport 583'000 Franken vor allem für die neu geschaffenen Tagesschulen. Über den Lastenausgleich gelangen hier Mittel wieder an die Gemeinde zurück. Die Direktion Sicherheit und Liegenschaften (DSL) gibt 123'000 Franken weniger Personalkosten aus, dies infolge der Kantonalisierung des Mietamts per 1.1.2011. Die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) gibt 87'000 Franken mehr aus, da für die Abfallsorgung mehr Personal notwendig ist. In der DBS, der DPV und der DLB sind tiefere Personalkosten festzustellen.

Zum Sachaufwand: Ein Plus von 2,21 Prozent oder 570'000 Franken ist gegenüber dem Budget 2010 festzustellen. Der grösste Posten betrifft auch hier die DBS mit 380'000 Franken für den Ausbau der Tagesschulen. Die Nettomiete für das neue Gebäude an der Sägestrasse 65, worin sich die Abteilung Soziales und Vormundschaft einmieten wird, ist ebenfalls ein grosser Brocken an Mehrkosten. Der Abschreibungssatz liegt wieder bei 10 Prozent, in der Rechnung 2009 konnte noch mit 8 Prozent abgeschrieben werden. Das macht rund 3 Millionen Franken aus. Hier plant der Kanton mit dem HRM 2 eine Änderung. Ab 2014 sollen die Abschreibungen der Nutzungsdauer angepasst werden. So muss z. B. die Sanierung einer Schulanlage innert 30 Jahren und nicht wie bis anhin 10 Jahren abgeschrieben werden, eine EDV-Anlage dafür in 5 statt wie bisher 10 Jahren. Welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde Köniz haben wird, ist noch nicht evaluiert worden. Längerfristig rechnet man eher mit einer Entlastung im Bereich Abschreibungen. Entschädigungen an Gemeinwesen, eigene Beiträge im Aufwand und Entgelte und Rückstellungen im Ertrag hängen eng zusammen. Die einzelnen Begründungen sind im Voranschlag 2011 aufgeführt. Bei den Tagesschulen sind Kosten von 700'000 Franken ungedeckt. Die Altersheimfinanzierung hat in Bezug auf die Rückerstattung von Investitionen einen positiven Effekt auf den Voranschlag 2011. Das wird 2012 wegfallen. Im Ertrag ist ein Minus von 2,82 Prozent, rund 3 Millionen Franken, gegenüber dem Voranschlag 2010 festzuhalten.

Gegenüber der Rechnung 2009 ist bei den Steuererträgen ein Plus von 1,24 Prozent festzustellen. Würde hier die Senkung der Steueranlage von 1,54 auf 1,49 mitberücksichtigt, wären 7,6 Prozent mehr Steuereinnahmen budgetiert als 2009, bei den juristischen Personen allein 40 Prozent oder 3,2 Millionen Franken gegenüber 2009. Das ist sicher optimistisch.

Ausserordentliche Erträge: Seit einigen Jahren ist erstmals wieder ausserordentlicher Ertrag enthalten. Es handelt sich um den Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263, wo mit Einnahmen von 1,050 Millionen Franken gerechnet wird. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag wäre im Budget 2011 ein Aufwandüberschuss von 3,3 Millionen Franken enthalten. Im Budget 2011 sind umfangreiche Aufwandkürzungen – Leistungsabbau – von minus 2,11 Millionen Franken – und Aufwanderhöhungen – Leistungsverbesserungen – von 3,160 Millionen Franken enthalten. Über diese ist in der GPK eingehend diskutiert worden. An dieser Stelle ist es nicht möglich, auf jeden einzelnen Punkt einzugehen. Die Fraktionen sind zu diesem Thema durch ihre GPK-Vertretungen informiert worden.

Einige zentrale Punkte: Die Schulsozialarbeit ist eine freiwillige Aufgabe und gemäss Richtlinien des Kantons liegen wir nur 20 Prozent unter dessen Anforderungen. Längerfristig wird hier eine Beteiligung des Kantons von 30 Prozent geplant. Unterhalt der Türme in Niederwangen: Der jährliche Unterhalt ist 2006 dem Parlament mit 50'000 Franken korrekt vorgelegt worden und nicht höher als damals ausgewiesen. Die Kosten werden zum Teil beim Unterhalt von anderen Kunstbauten eingespart.

Die Diskussionen zum Beschluss: In der GPK ist ein Antrag gestellt worden, den Voranschlag 2011 zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, den Aufwandüberschuss auf maximal 500'000 Franken zu reduzieren. Der Antrag ist mit 4 : 3 Stimmen abgelehnt worden. Ich gebe die Pro- und Kontra-Argumente bekannt. Die Argumente der Gegner der Rückweisung: Die Rückweisung muss mit einem konkreten Auftrag verbunden sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist er nicht opportun und ein Kraftakt. Man geht davon aus, dass realistisch und knapp budgetiert worden ist und weitere Einsparungen sind aus gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen nicht möglich. Der Gemeinderat hat seinen Sparwillen signalisiert. Der Weg über die neue Finanzkommission, die mit dem Gemeinderat in einen Dialog treten könnte, ist hier Erfolg versprechend. Die Argumente der Befürworter der Rückweisung: Das ausgewiesene Defizit ist nicht vertretbar. Es gibt keinen Grund zu warten und weitere Kürzungen sind bereits 2012 möglich. Wenn bis 2015 8 Millionen Franken eingespart werden sollen, drängen sich wesentliche Einsparungen schon heute auf. Gemeinderat und Verwahrung müssen bereits heute Vorschläge anbringen, wo und wie gespart werden kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 1 Stimmen, dem Voranschlag 2011 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP):** "Die Gemeinde Köniz hat die Finanzen im Griff. Mit einer nachhaltigen Finanzpolitik sorgt die Gemeinde für einen stabilen finanziellen Handlungsspielraum." Solche Schlagzeilen wünsche ich mir im Blätterwald. Wollen wir trotz dem beantragtem Defizit mehr Mittel im Kulturbereich investieren? Bushaltestellen auch am Sonntag reinigen lassen? Bei den Tagesschulen Überqualität betreiben? In diesem Bereich sind 700'000 Franken Mehrkosten zu gewärtigen, die vom Kanton nicht abgegolten werden. Wollen wir auf Kosten der Steuerzahler leben? Das Eigenkapital von 15 Millionen Franken innert kürzester Zeit wieder vernichten? Die Eidgenossenschaft hat es vorgemacht, sie hat mit der Schuldenbremse ein Vehikel geschaffen, das erlaubt, auch in der grössten Krisenzeit den Staatshaushalt nicht nur im Lot zu halten, sondern sogar Gewinn zu schreiben. Dies im Gegensatz zu den umliegenden Ländern. Die Schuldenbremse wird zum Exportschlager. Namhafte Staaten interessieren sich dafür. Mit einem guten Finanzhaushalt hat sich die Schweiz für die Zukunft positioniert und wird deshalb als eine der ersten vom Wirtschaftsaufschwung wieder profitieren. Kann dies die Gemeinde Köniz nicht auch? Intelligent sparen oder die Ressourcen gezielt dort einsetzen wo sie notwendig sind, um sich für die Zukunft gute Voraussetzungen zu schaffen, um sich als steuergünstige Gemeinde mit stabilem Budget unter Konkurrenten in eine gute Ausgangslage zu bringen? Als eine der grössten Städte in der Schweiz und die viertgrösste im Kanton Bern würde ihr dies gut anstehen.

Die FDP-Fraktion möchte heute im Parlament erstens keine Schwarzen Peter zuschieben und zweitens wollen wir keine Budgetrubriken diskutieren. Wir Parlamentsmitglieder müssen heute die strategische Stossrichtung vorgeben. Als Volksvertreter und –vertreterinnen ist es unsere Pflicht, dessen Willen gegenüber der Exekutive zum Ausdruck zu bringen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein ausgeglichenes Budget wünschen. Deshalb werden wir zusammen mit der SVP- und der BDP-Fraktion einen überparteilichen Antrag auf

Rückweisung des Voranschlags 2011 stellen, verbunden mit dem Auftrag, mit ausgabeseitigen Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand den budgetierten Aufwandüberschuss von 2,2 Millionen Franken auf maximal 500'000 Franken zu reduzieren. Der überarbeitete Voranschlag 2011 ist dem Parlament anlässlich der Dezember-Sitzung 2010 vorzulegen. Ich bitte die Parlamentsmitglieder, dem überparteilichen Antrag zuzustimmen. Wir müssen unsere Hausaufgaben jetzt erledigen. Dann hat Köniz die Finanzen im Griff und auf einen Angriff auf die Eigenmittel kann verzichtet werden.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich schlage vor, wie folgt vorzugehen: Die allgemeine Debatte zum Voranschlag 2011 wird zu Ende geführt. Vor der Detailberatung wird über den Rückweisungsantrag diskutiert und abgestimmt.

**Fraktionssprecher Niklaus Hofer (SVP):** Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz bereitet der SVP-Fraktion grosse Sorgen. Anlässlich unserer Fraktionssitzung haben wir lange über das Budget 2011 diskutiert. Gemäss dem IAFP und dem Budget 2011 entwickeln sich die Finanzen der Gemeinde Köniz in eine nicht erfreuliche Richtung. Aus unserer Sicht wirken sich die eigene und die uns vom Kanton aufgebrummtten Steuersenkungen sehr negativ auf die Einnahmenseite aus. Ebenfalls bekunden wir Mühe mit dem angekündigten Verkauf der Liegenschaft Schwarzenburgstrasse 263. Ich stelle die Frage in den Raum: Was geschieht, wenn dieser Verkauf scheitern sollte? Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist klar, dass wir heute ein Zeichen setzen müssen und werden deshalb den Rückweisungsantrag für den Voranschlag 2011 unterstützen, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, Kürzungen für 2011 vorzunehmen.

Die SVP-Fraktion hat im Mai 2010 die in ein Postulat umgewandelte Motion 0936 "Finanzplanung" eingereicht. Sie verlangt, dass 2011 ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden soll. Würde die SVP-Fraktion das Budget 2011 heute durchwinken, wäre ihre Glaubwürdigkeit infrage gestellt.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit wir die Finanzen raschmöglichst in den Griff bekommen. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz werden uns dafür danken.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Voranschlag 2011 zu, obwohl die Sparanstrengungen in der Höhe von 2 Millionen Franken teilweise schmerzen. Ohne Defizit geht es aus unserer Sicht nicht. Die bürgerliche Mehrheit im Grossrat hat das Könizer Sparprogramm von "oben herab" verordnet. Die Bürgerlichen haben die Steuersenkungen verbrochen, sie sollen sie nun lokal auslöfeln. Wir haben Eigenkapital im Bewusstsein angehäuft, dass es in schlechten Zeiten angebraucht werden kann. Ich spreche nicht von Schuldenwirtschaft, aber nie Defizite zu machen, ist ungesunde Budgetpolitik für eine Gemeinde. Die erwähnte Schuldenbremse soll nicht bewirken, dass nie Defizite entstehen, sondern dass die Schulden in einer gewissen Bandbreite bleiben.

Die Aufwandkürzungen sind grösstenteils akzeptierbar, teilweise schmerzen sie. Die Schulsozialarbeit ist erwähnt worden und auch wir sind der Meinung, dass ein Ausbau notwendig ist. Wir sehen aber, dass das bisherige Konzept überarbeitet werden kann. Die Erhöhungen im Personalaufwand um 3 Millionen Franken sind nachvollziehbar. Der Mehraufwand täuscht allerdings, da er teilweise durch den Lastenausgleich oder andere Einnahmen gedeckt ist. Wir sehen, dass es in Zukunft schwierig wird, weil 10 Millionen Franken Steuereinnahmen fehlen und 3 Millionen Franken höhere Abschreibungen zu gewärtigen sind. Das kann nicht einfach ohne Steuererhöhungen aufgefangen werden. Aus unserer Sicht ist klar, dass 2012 – sollte sich die Situation nicht stark verbessern – eine Steuererhöhung ins Auge gefasst werden muss. Wir lehnen den Rückweisungsantrag deshalb ab. Sinnvolles Sparen muss wohlüberlegt sein und kann nicht einfach von heute auf morgen geschehen; schon gar nicht innerhalb eines Monats. Wir sehen ein, dass im Bereich Tagesschulen gespart werden kann, aber nicht innerhalb von zwei bis drei Monaten. Die Betroffenen müssen entlassen und neues Personal eingestellt werden. Zudem widerspricht sich die SVP-Fraktion. In der Vergangenheit hat sie immer wieder betont, dass eine Steuersenkung von einem Steuerzehntel für Köniz nicht finanzierbar sei. Jetzt aber soll die Sache "durchgestiert" werden. Das ist in meinen Augen keine glaubwürdige Politik. Sparen tut weh, das wird es aber auch mit der Annahme des Rückweisungsantrags. Wo kann kurzfristig gespart werden? Nur bei kurzfristigen Verträgen, d. h. beim Winterdienst, bei der Reinigung von öV-Haltestellen oder bei den ökologischen Ausgleichszahlungen. Die Bürgerlichen sollten dies ihren Wählenden klarmachen.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Ein Voranschlag kann durchaus zurückgewiesen werden. Man muss sich aber fragen, ob heute tatsächlich entsprechende Gründe vorliegen. Eine

entscheidende Frage ist, ob das Budget tatsächlich so schlecht ist, denn wir haben immerhin unsere eigene Steuersenkung gut verarbeiten können. Wir haben, verordnet durch den Kanton, eine zusätzliche Steuersenkung zu verarbeiten. Diese aufzufangen, ist in diesem Zeitraum nun nicht gelungen, dazu benötigt der Gemeinderat etwas Zeit. Uns scheint aber, dass er überzeugend am Handeln ist und kein Rückweisung notwendig ist. Wir sind der Meinung, dass nicht jedes Budget mit roten Zahlen Grund genug für eine Rückweisung ist. Ein Budget kann auch zurückgewiesen werden, wenn man der Meinung ist, dass ein Gemeinderat die finanz- und wirtschaftspolitische Grosswetterlage völlig falsch interpretiert. Hier bin ich aber auch der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Der Finanzplan ist relativ vorsichtig und er überreagiert nicht auf alles zu Befürchtende. Ich weise dabei auf die Einnahmen bei den Bundessteuern hin, wo durchaus positive Zeichen vorhanden sind. Man kann ein Budget zurückweisen, weil man der Meinung ist, keine andere Möglichkeit für eine Einflussnahme zu haben. Wir haben dafür jedoch den IAFP. Ich spreche hier nicht nur von den erhaltenen Unterlagen, sondern vom Instrument, das wir uns selber zum IAFP gegeben haben. Die strategische Steuerung mit dem Planungsbeschluss besteht darin, dass wir als Parlament sagen, welche Produkte sich in welche Richtungen entwickeln sollen.

Der Rückweisungsantrag verlangt, dass Einsparungen im Personal- und Sachaufwand vorzunehmen sind. Die Formulierung ist strategisch relativ offen, respektive es ist keine strategische Aussage vorhanden, wo konkret anzusetzen ist. Es liegt auch die Motion 0935 "Ausgeglichene Finanzhaushalt langfristig sichern" vor, mit welcher eine systematische Aufgabenüberprüfung verlangt wird. Weil diese Arbeit Zeit erfordert, liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Solche Grundlagenarbeit soll innerhalb der normalen Fristen für parlamentarische Vorstösse erledigt werden können. Auch hier kann gestützt auf die Grundlagen – sobald sie vorliegen werden – viel detaillierter und strategischer gesteuert werden. Auch die Schaffung einer Finanzkommission wird diskutiert. Somit bestehen diverse Möglichkeiten, auf einigermaßen geschickte Art und Weise auf die Finanzentwicklung der Gemeinde Köniz Rücksicht zu nehmen und sie zu beeinflussen. Sie haben sehr viel dazu beigetragen, dass wir das entsprechende Besteck zur Verfügung haben. Zum Schluss essen wir aber trotzdem mit den Fingern und es wird beantragt, den Voranschlag 2011 zurückzuweisen. Das ist in meinen Augen keine konsequente Haltung. Es besteht keine zwingende Notwendigkeit für die Rückweisung des Voranschlags 2011.

Diese Aussage kann verbal widerlegt, kann aber auch mit der Ablehnung des Rückweisungsantrags ausgedrückt werden. Falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, werden wir den neuen Voranschlag 2011 sehr genau prüfen müssen. Ich kann mir vorstellen, dass Massnahmen für Kosteneinsparungen enthalten sind, die auch wir unterstützen können, z. B. einen sofortigen Übungsabbruch der Evaluation des IAFP. Will man nicht mit diesen Instrumenten arbeiten, müssen sie nicht evaluiert werden. Wenn die Bürgerlichen die finanzpolitischen Randbedingungen insgesamt so viel schwieriger machen, werden wir bereits beschlossene Ausgaben prüfen müssen. Ich frage mich, ob unter den neuen finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Folgekosten einer Ballsporthalle noch tragbar sind. Wenn ein Entscheid zwischen dem Tragen dieser Kosten und der Reduzierung von Ausgaben im Bereich Bildung, Umweltschutz, öffentliche Sicherheit, gefällt werden muss, ist dieser schwierig. Hier wurden während dem Spiel die Spielregeln geändert. Heute und jetzt würde ich unter den von Ihnen gesetzten finanzpolitischen Rahmenbedingungen einer solchen Investition nicht mehr zustimmen. Die Investition ist noch nicht getätigt. Wir müssen uns fragen, was alles getan werden muss, um dort zu landen, wo Sie es gerne hätten.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, der Voranschlag 2011 ist schon jetzt ziemlich restriktiv und der Gemeinderat zeigt überzeugende Beiträge, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

Wir bitten Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP):** Der Voranschlag 2011 und vor allem die Aussichten auf die nächsten Jahre machen keine Freude; da sind wir uns alle einig. Sparen ist Pflicht, auch hier herrscht Einigkeit. Die wichtigste Frage ist jedoch, wo, wie und wann. Der Gemeinderat hat für den Voranschlag 2011 eine Liste mit Aufwandskürzungen und –erhöhungen erarbeitet, die ziemlich schwer zu lesen und zu verstehen ist. Auch sind viele Posten nicht direkt durch die Gemeinde Köniz beeinflussbar, sondern durch äussere Umstände oder den Kanton. Enthalten sind aber auch klare Sparmassnahmen, die mit Verzicht verbunden sind, z. B. auf den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit oder weitere Reduktionen beim Unterhalt von Schulen und Spielplätzen. Das tut weh, ist aber in der aktuellen Situation vertretbar.

Je genauer ich aber den Voranschlag 2011 betrachtet habe, umso mehr bin ich zur Überzeugung gelangt, dass sich der Gemeinderat mit den Vorgaben eine sportliche Aufgabe gestellt hat. Im Netto-Aufwand sind sehr viele Posten im Vergleich zur Rechnung 2009 und auch zur

Hochrechnung 2010 tiefer angesetzt worden. Gemeindepräsident Luc Mentha hat dies im Zusammenhang mit dem IAFP bereits erläutert. Deutliche Zunahmen im Netto-Aufwand sind nur im Bereich Sozialhilfe und Sozialversicherungen festzustellen und diese sind durch die Gemeinde Köniz ziemlich schwierig zu beeinflussen. Einnahmenseitig ist wahrscheinlich nicht allzu vorsichtig budgetiert worden. Allerdings tendiert auch die Hochrechnung eher zu besseren Steuererträgen als noch im Voranschlag 2010 angenommen.

Alles in allem ist die Mehrheit der CVP/EVP/GLP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass der Voranschlag 2010 nicht mit unvernünftigen Reserven erstellt worden ist. Im Gegenteil, es könnte bei der Rechnungslegung 2010 sogar sehr eng werden. Weitere substanzielle Einsparungen, aktuell sind 1,7 Millionen Franken gefordert, sind mit politischen Entscheiden verbunden, wie z. B. der Ausbaustopp im Bereich Kinderbetreuung, die Reduktion der Tagesschulen auf einen Minimalstandard, die Reduktion der Kulturförderung inklusive Musikschule und ähnliches. Das kann nicht in einer Hauruckübung im Rahmen der Beratung eines Voranschlags geschehen. Das soll auch nicht in diesem Rahmen geschehen, sondern erfordert einen politischen Prozess, der mit hoher Priorität und möglichst schnell eingeleitet werden muss. Die neu zu bildende Finanzkommission könnte dort eingesetzt werden. Hier muss vorwärts gemacht werden. Wie einem Bericht der Zeitung "Bund" entnommen werden kann, hat der Gemeinderat von Worb einen relativ pragmatischen Weg eingeschlagen. Sehr vereinfacht dargestellt, hat er einen möglichst unpolitischen Katalog von Sparmassnahmen erstellt, und diesen bei den Parteien in eine Vernehmlassung geschickt.

Die Mehrheit der CVP/EVP/GLP-Fraktion beurteilt die sofortige Reduktion des Defizits um 1,7 Millionen Franken als nicht zu verantworten und lehnt somit den Rückweisungsantrag ab. Gemässigte Sparaufträge, verbunden mit einem Rückweisungsantrags des Voranschlags 2011, können den Sparwillen des Parlaments bekräftigen. Über die nachhaltige Wirkung kann man sich aber streiten. Eigentlich sollten wir die politische Energie in nachhaltige und intelligente Sparmassnahmen für die kommenden Jahre einsetzen, anstatt den Voranschlag 2011 zurückzuweisen. Trotzdem ist riesiger Druck vorhanden und die Mitte-Fraktion hat sich gut überlegt, ob ein Kompromissvorschlag mit reduzierten Einsparungen sinnvoll ist. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse ist das wahrscheinlich aber nicht zielführend. Ich empfehle den Parlamentsmitgliedern, den Rückweisungsantrag mit einer derartig unvernünftigen Reduktion zurückzuweisen.

**Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP):** Die BDP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Ich erkläre weshalb: Für Ärzte ist es schlimm, wenn sie einem Patienten erklären müssen, dass er oder sie schwer krank ist. Etwa so fühle ich mich, wenn ich als Politikerin Anliegen nicht berücksichtigen kann, weil die Mittel dafür fehlen. So ist es aber nun einmal. Die Budgetgenehmigung ist die wichtigste – übrigens auch die älteste – Aufgabe des Parlaments und somit die grösste Verantwortung in den Händen des Parlaments. Das ist allen klar, sogar uns Neulingen der BDP-Fraktion. Auch Ärzte tragen Verantwortung für ihre Patienten und wenn sie der Meinung sind, dass ein Patient eine Diät machen muss, um wieder gesund zu werden, wird diese verschrieben, komme was wolle. Auch wenn die Lebensqualität kurzfristig etwas sinkt. Genau das ist der Grund für die BDP-Fraktion, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Diät jetzt notwendig ist, um später wieder mehr ausgeben und berechnete Anliegen wieder unterstützen zu können. Sparen tut weh, das ist uns auch klar. Niemand hat aber gesagt, Parlamentsmitglied zu sein sei einfach und niemand hat gesagt, dass es einfach ist, schwierige und unangenehme Entscheide zu treffen. In unseren Augen ist nur die Verschreibung einer Diät verantwortungsbewusstes Handeln. Niemand von uns weiss, ob die Gemeindefinanzen nicht später noch mehr strapaziert werden, d. h. ob das Immunsystem unserer Gemeindefinanzen noch mehr gefordert sein wird. Deshalb wollen wir jetzt handeln und nicht jammern. Die Aufgabenprüfung, das Stabilisierungsprogramm und die zu bildende Finanzkommission, haben nichts mit dieser Sache zu tun. Wir wollen nach wie vor ein langfristig ausgeglichenes Budget.

**Barbara Thür (GLP):** Ich möchte das Bild von Heinz Nacht vom Bikefahrer am Ulmizberg aufnehmen. Wer mit einem Bike bergab unterwegs ist, weiss was passieren kann, wenn unüberlegt und an falscher Stelle gebremst wird. Ich hoffe, die Sparüberzeugten haben ihren Helm bereits an, sonst wird der von Franziska Keller bemühte Arzt tatsächlich nötig.

**Martin Graber (SP):** Ich danke Franziska Keller für den Vergleich, dass wir Ärzte sind die einem Patienten erklären müsse, dass er vielleicht todkrank ist. Ich vergleiche den Rückweisungsantrag nun mit einem Patienten, dem erklärt wird, er sei todkrank, solle aber die Krankenschwester – und nicht den Arzt – fragen, wie es weiter geht. Sie wollen den Aufwand im Voran-

schlag 2011 reduzieren, erklären aber nicht genau wo. Sie verordnen keine Therapien, sondern drücken sich mit dem Rückweisungsantrag vor der Verantwortung. Sie wollen nur reduzieren, sagen aber nicht wo. Ich bitte darum, den Rückweisungsantrag nochmals korrekt vorzulesen. Ich mache Sie auf das Geschäftsreglement des Parlaments aufmerksam: In einem Rückweisungsantrag kann gemäss Art. 36 Abs. 2 eine angemessene Frist gesetzt werden. Die Unterlagen müssen dem Parlament jedoch fristgemäss zugesandt werden, d. h. zwei Wochen vor der Parlamentssitzung, was in diesem Fall dem 29. November 2010 entspricht. Vorher muss der Gemeinderat jedoch Beschlüsse fassen, d. h. mit der Verwaltung zusammenarbeiten. Ist das seriös? Der Gemeinderat kann den Aufwand im Voranschlag 2011 reduzieren, z. B. im Sozialaufwand. Sind die Mittel aber aufgebraucht, wird ein Nachkredit beantragt.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Wenn wir zuhause feststellen, dass Ende Monat zu wenig Geld vorhanden sein wird, sage ich meinem Mann nicht, dass er sofort 1'000 Franken einsparen muss, sondern wir setzen uns zusammen an einen Tisch und schauen, wo konkrete Sparmöglichkeiten bestehen. Wir beide tragen die Verantwortung für unseren Familienetat. Wer den Voranschlag 2011 mit einer solchen Pauschalforderung zurückweisen will, drückt sich in meinen Augen vor der Verantwortung. Mit der Aufgabenüberprüfung im nächsten Jahr wäre eine Diskussion über Konkretes möglich. Dazu braucht es aber Mut und es ist unter Umständen sehr unangenehm der Stimmbevölkerung zu sagen, wo genau gespart werden muss. Es ist doch viel einfacher, auf die roten Zahlen im Voranschlag hinzuweisen und diesen an den Gemeinderat zurückzuweisen. Ich persönlich funktioniere im Alltag nicht so und kann und will auch nicht so politisieren. Deshalb werde ich den Rückweisungsantrag ablehnen.

**Urs Maibach (Grüne):** Wir beraten den Voranschlag 2011. Es besteht die Möglichkeit von Verschiebungen. Im Idealfall schaffen wir die geforderten Einsparungen von 1,7 Millionen Franken, vielleicht sogar mehr. Das Defizit von 2,2 Millionen Franken macht 1,1 Prozent des Gesamtumsatzes aus. Die Budgetungenauigkeit kann entsprechend dem Umsatz zwischen 2 bis 3 Millionen Franken liegen. Die Differenz in der Rechnung 2010 wird dann vielleicht 1 Prozent mehr betragen. Deshalb bitte ich Sie, sich zu überlegen, ob eine Senkung um 1,7 Millionen Franken Sinn macht.

Ich bitte Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrags.

**Christian Roth (SP):** Es ist interessant festzustellen, wie differenziert im Parlament an die nächste Generation gedacht wird. Auch die JUSO/SP-Fraktion denkt an die nächste Generation, kommt aber zu anderen Schlüssen. Wollen wir im Parlament seriöse Arbeit machen und Verantwortung für Köniz und die Bevölkerung übernehmen, geht es nicht darum, eine Diät ungeprüft einzunehmen. Eine Diät ist gut und recht, sie muss aber ungiftig sein und dazu beitragen, dass wir überleben. Wir müssen hier nochmals über die Bücher gehen und es kann nicht sein, dass wir den Voranschlag 2011 zurückweisen. Mit dem vom Gemeinderat versprochenen Stabilisierungsprogramm geht es darum, eine verantwortungsbewusste und gezielte Neuorientierung vorzunehmen, damit uns 2012 ein Budget mit einem sauber aufgegleiteten Kurs vorliegt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Heinz Engi (FDP):** Wir wollen weniger als 1 Prozent des Gesamtbudgets einsparen. Wie Urs Maibach vorhin erklärt hat, ist das möglich. Wir wollen dem Gemeinderat Handlungsspielraum geben. Er muss sagen, wie die Gemeinde Köniz zu einem einigermaßen ausgeglichenen Budget gelangen kann.

**Christoph Salzmann (SP):** Zu Heinz Engi: Ja, man kann den Aufwand reduzieren. Denken wir aber daran: Was soll eine Budgetkürzung, d. h. eine nochmalige Überarbeitung? Der Aufwand dafür ist riesengross und bringt Unsicherheit. Das ist in meinen Augen eine Sandkastenübung. Überlegen Sie sich gut, ob wir uns diese in der aktuellen Situation leisten können. Ob eine Budgetüberprüfung innerhalb einer dermassen kurzen Frist nicht mehr kostet als sie schlussendliche bringen könnte.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Eine Bemerkung in Bezug auf die Fristen. Der Aktenversand für die Sitzung vom 13. Dezember 2010 muss am 18. November 2010 stattfinden. Die Mitglieder der GPK wissen seit August 2010 wie der Voranschlag 2011 aussieht. Wir haben uns bemüht, früh und transparent zu informieren und trotzdem ist der Rückweisungsantrag mit den Vertretern des Gemeinderats anlässlich der GPK-Sitzung nicht besprochen worden. Die GPK-Sitzung wurde nicht dafür eingesetzt, sich in dieser Frage mit dem Gemeinderat auseinanderzusetzen. Das bedauert er sehr. Das soll keine Kritik am GPK-Präsident sein, im Gegenteil, er

hat mehrmals versucht, die Diskussion mit dem Gemeinderat zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat am 12. November 2010, d. h. vor drei Tagen, Kenntnis davon erhalten, dass die bürgerlichen Parteien einen Rückweisungsantrag stellen wollen. Den Wortlaut des Antrags höre ich heute zum ersten Mal. In dem Sinn möchte ich den bürgerlichen Parteivertretern herzlich danken, dass ich als Vertreter des Gemeinderats zu diesem wichtigen Thema erst heute Abend – quasi am Schluss wenn alle Meinungen gebildet sind – noch die Haltung des Gemeinderats bekanntgeben darf. Ich danke, dass sich der Gemeinderat überhaupt zum Rückweisungsantrag äussern darf. Der Gemeinderat ist vom Rückweisungsantrag enttäuscht. Wir haben offen und konstruktiv mit Ihnen zusammengearbeitet. Wir haben uns offen und konstruktiv bei der Motion 0838 FDP "Professionelle Finanzpolitik – Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission" gezeigt, wie auch bei den beiden Motionen 0935 FDP/jfk "Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern" und 0936 "Finanzplanung", die eine Aufgabenüberprüfung, Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Sparmaßnahmen fordern. Wir haben das Projekt "Stabilisierungsmaßnahmen 2010 – 2014" ausgelöst, arbeiten mit viel Engagement daran und wollen es im Frühling 2011 der Finanzkommission vorlegen. Anschliessend wird es im Parlament beraten. Das Projekt ist sehr gut unterwegs, so viel kann ich mitteilen. Die entscheidenden Jahre werden 2012 – 2014 sein und das Ziel ist klar: 2014 wollen wir wieder einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Mit dieser Haltung wollten wir einen konstruktiven und sorgfältigen demokratischen Dialog mit dem Parlament führen. Offenbar sehen das einige im Parlament anders. Der Rückweisungsantrag enttäuscht den Gemeinderat masslos. Er belastet und behindert den konstruktiven Dialog, das ist klar. Ebenso klar ist für uns, dass wir unsere ganze Kraft bei einer Rückweisung des Voranschlags 2011 weiterhin in die Erarbeitung des Stabilisierungsprogramms stecken. Nur dieser Weg ist zielführend und deutlich besser als die Überarbeitung des Voranschlags 2011 in einer Hüst-und-Hott-Übung. Viel kann aufgrund der kurzen Überarbeitungsfrist nicht getan werden. Es bestehen Verträge, die nicht einfach aufgelöst werden können und Engagements, aus denen wir uns nicht kurzfristig zurückziehen können. Eine allfällige Rückweisung des Voranschlags 2011 ermöglicht die Überprüfung gewisser Annahmen. Eventuell werden Budgetverbesserungen möglich, allerdings nicht im Sinn des Rückweisungsantrags, der nur im Sach- und Personalaufwand erfüllt werden darf. Eventuell werden andere Korrekturen notwendig, die aber auch dann eintreffen könnten, wenn der Voranschlag 2011 beraten und verabschiedet wird.

Der schlechte Finanzplan ist eindeutig auf die Einbussen bei den Steuereinnahmen zurückzuführen. Diese Einbussen sind nur zu einem kleinen Teil auf die Folgen der Wirtschaftskrise zurückzuführen; ausschlaggebend sind die kantonalen Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 sowie die gemeindeeigene Senkung des Steuerfusses um 0,5 Steuerzehntel. Uns fehlen allein deshalb in den kommenden Jahren mehr als 1,7 Steuerzehntel. Ein Steuerzehntel macht 6,1 Millionen Franken aus. Unsere Steuerpflichtigen werden durch diese beiden Revisionen auf Kantonsebene und unsere eigene Anlagesenkung um über 10 Millionen Franken entlastet; diese Mittel fehlen im Gemeindehaushalt. Ausgabenseitig halte ich fest, dass der Aufwand 2011 gegenüber dem Vorjahr um 2 Millionen Franken sinken wird. Das ist seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen. Hinter uns liegt ein sehr intensiver Budgetprozess. Wir starteten mit einem Defizit von mehr als 11 Millionen Franken und haben den Voranschlag nach intensiver Bearbeitung auf 2,3 Millionen Franken Defizit gebracht. Das ist bemerkenswert und hat diverse vom GPK-Referenten bereits erwähnte Gründe. Wir haben die Ausgaben 2011 im Griff. Die Mehraufwendungen sind zum grössten Teil auf veränderte übergeordnete Rahmenbedingungen zurückzuführen, auf gesetzliche Vorgaben, auf Preiserhöhungen und auf Parlamentsbeschlüsse. Von jetzt an werden weitere Einsparungen weh tun. Ich räume ein, dass wir im Voranschlag 2011 einige punktuelle Akzente mit Leistungsverbesserungen aufgenommen haben: Der Beitritt zur Teilkonferenz Wirtschaft, etwas mehr Mittel für die Kulturförderung und die Ortsgeschichtliche Sammlung, für die Sonntagsreinigungen bei den Bushalttestellen, für 12 zusätzliche Kitaplätze, für zusätzliche Massnahmen bei der Integration der ausländischen Bevölkerung und für mehr Schulsportkurse. Gegen die Zusatzaufwendungen ist in der GPK keine Opposition ergriffen worden. Wir haben aber auch Aufwandminderungen in der Höhe von 2 Millionen Franken vorgelegt, die auf Einsparungen, Personalabbau und Verzichte zurückzuführen sind. Einzelne Verzichte werden bereits hart kritisiert. Im Endeffekt ist es uns gelungen, die eigene Steueranlagesenkung aufzufangen, nicht aber die Steuergesetzrevisionen des Grossen Rats, die gegen den Willen des Regierungsrats durchgedrückt worden sind.

Ich halte in aller Form fest, dass der Aufwandüberschuss im Voranschlag 2011 nicht auf Unterlassungen des Gemeinderats zurückzuführen ist, sondern auf die Beschlüsse des Grossen Rats. Ich zähle auf: Zwei Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011, die uns im Endeffekt 8 Millionen Franken Einnahmen entziehen werden. Zusätzlich das gesetzliche Obligatorium, ab 2011 Tagesschulen zu führen, was beim Personalaufwand Mehraufwendungen nötig macht und

im Sachaufwand 380'000 Franken Mehrkosten auslöst. Ich halte fest, dass wir hier ausbaden müssen, was andere uns eingebrockt haben. Daneben ist in den Sozialdiensten ein Fallwachstum festzustellen. Das führt zu zusätzlichem Stellenbedarf und zu höheren Mietzinsaufwendungen von mehreren Hunderttausend Franken für zusätzliche Büroflächen, weil wir unser Personal anständig unterbringen und arbeiten lassen wollen. Das ist anlässlich der Parlamentssitzung im Juni genehmigt worden. Zusammenfassend: Bei dieser Sachlage ist der Rückweisungsantrag für mich und den Gemeinderat unverständlich und ich bitte Sie, ihn aus den genannten Gründen abzulehnen.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich formuliere den Rückweisungsantrag: "Die Fraktionen der FDP, SVP und BDP beantragen die Rückweisung des Voranschlags 2011 an den Gemeinderat, verbunden mit dem Auftrag, durch ausgabenseitige Einsparungen bei den Personal- und Sachausgaben den budgetierten Aufwandüberschuss von 2,27 Millionen Franken auf maximal 0,5 Millionen Franken zu reduzieren. Der überarbeitete Voranschlag 2011 ist dem Parlament in der Dezembersitzung 2010 zur Abstimmung vorzulegen."

**Hermann Gysel (EVP):** Ich habe unter anderem gehört, dass wir Zeichen setzen wollen, dass Sparen weh tun wird und dass wir auf Kosten der Steuerzahler leben. Fast krampfhaft habe ich versucht, der ganzen Sache etwas Positives abzugewinnen und erinnerte mich daran, dass wir vor einigen Jahren über ein Defizit von 300'000 Franken debattiert haben, das unbedingt behoben werden sollte. Nun wird immerhin ein Defizit von 500'000 Franken akzeptiert. Ein gewisses Verständnis ist demnach vorhanden und vielleicht wäre es an der Zeit, ein Zeichen in die Richtung zu setzen, dass wir für die Erarbeitung einer sinnvollen Finanzpolitik zusammenarbeiten müssen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Anna Mäder (SP):** Ich habe eine Verständnisfrage: Was geschieht, wenn der Rückweisungsantrag in dieser Form angenommen wird? Wenn ich Gemeindepräsident Luc Mentha faktisch richtig verstanden haben, muss der Versand der Parlamentsunterlagen für die Dezembersitzung inklusive der neuen Unterlagen in Bezug auf das Budget 2011 in drei Tagen vorgenommen werden. Wie kann das praktisch durchgeführt werden?

**Rolf Zwahlen (EVP):** Zur Frage von Anna Mäder, die in meinem Augen berechtigt ist. Ich vermute, dass hier die Fachstelle Recht einbezogen werden muss, weil der Terminus "angemessene Frist", in meinen Augen nicht drei Tage sein können.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich bitte um eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die einzelnen Fraktionen beraten können.

---

### **Beschluss**

Dem Ordnungsantrag auf einen Sitzungsunterbruch von 10 Minuten wird grossmehrheitlich zugestimmt.

---

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Was passiert, wenn der Rückweisungsantrag nun angenommen wird, es aber nicht gelingt, ein bereinigtes, verabschiedetes Budget 2011 per Ende Jahr vorzulegen?

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Es ist nicht üblich und vielleicht auch nicht opportun, dass sich ein Gemeinderat in die Zuständigkeit eines anderen Gemeinderats einmischt. Es mir aber ein grosses Anliegen, hier zu sprechen. Das ist mit Gemeindepräsident Luc Mentha abgesprochen.

Ich wende mich an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen. Ich stehe voll und ganz hinter dem Voranschlag 2011. Sie wollen das vorliegende Budget 2011 zurückweisen, verbunden mit dem Auftrag, dass am 13. Dezember 2010 ein neues Budget 2011 mit einem Defizit von maximal 500'000 Franken vorliegt. Ich schätze, dass Sie alle Verantwortung übernehmen wollen, was auch Ihr Auftrag ist. Verantwortung zu übernehmen ist aber nicht nur Ihr Auftrag, sondern auch derjenige der Exekutive. Wir haben das vorliegende Budget 2011 in einem fünfmonatigen Prozess erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Wenn Sie das Budget 2011 nun in einer überstürzten Hauruckübung zurückweisen, zwingen Sie uns innert kurzer Zeit Kürzungen von mehr als 1,6 Millionen Franken vorzunehmen. Dies ohne konkrete Vorschläge anzubringen. Ich kann Ihnen mitteilen, wo in der Direktion DBS – der ich vorstehe – Einsparungen vorgenommen werden müssen: In der individuellen Sozialhilfe, wo es Ihnen als Bürgerliche ein echtes Anliegen war, dass daran gearbeitet wird und die Kosten nicht aus dem Ruder laufen. Das sind auch

meine Jahresziele, die ich weiterverfolgen möchte. Ich werde im Bereich Vertrauensarzt Kürzungen machen müssen. Ein wichtiges Instrument, von dem ich vermehrt Gebrauch machen muss. Ich werde Kürzungen beim Vertrauenszahnarzt machen müssen. Ich muss bei Inizio aussteigen müssen. Es war Ihnen ein wichtiges Anliegen, dass junge Leute Lehrstellen erhalten. Ich werde Kürzungen im Bereich der geschützten Arbeitsplätze vornehmen müssen und auch die Lehrstellenbörse nicht mehr durchführen können. Mit der Erwähnung all dieser Kürzungen will ich Ihnen nicht Angst machen, das sind aber solche, die ich kurzfristig vornehmen kann. Weiter haben wir im Stabilisierungsprogramm viele Vorschläge angebracht, die mehrjährige Auswirkungen haben und 2014 einen ausgeglichenen Finanzhaushalt bringen sollen. Diesen politischen Prozess müssen wir als Exekutive mit Ihnen zusammen "ausjassen".

Ich bitte Sie nochmals, das seit Jahren bestehende Vertrauen in Köniz zwischen Gemeinderat und Parlament, auch im Bereich der Budgetberatungen, nicht einfach leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wir wollen das Stabilisierungsprogramm mit Ihnen zusammen erarbeiten. Vertrauen ist hier wichtig, aber auch die harte politische Auseinandersetzung. Die Exekutive hat in der Vergangenheit bewiesen, dass Sie die Finanzen im Griff hat. Der Bilanzfehlbetrag ist abgebaut worden und es konnten Reserven geschaffen werden. Es besteht deshalb kein Grund für Misstrauen der Exekutive gegenüber.

Es geht hier um Vertrauen für die Zukunft, Vertrauen das wir gegenseitig haben müssen. Wir müssen uns aufeinander verlassen können, wenn es ans Eingemachte geht.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Wird der Voranschlag 2011 zurückgewiesen, können im Personalbereich neue Stellen nicht besetzt werden und Beförderungen nicht vorgenommen werden. Abgesehen von unabdingbaren Weiterbildungen können keine Weiterbildungen getätigt werden. Im Sachaufwand können kein Mobiliar, keine Fahrzeuge oder Maschinen angeschafft werden. Wir können keine Honorare sprechen, wenn keine vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vorjahr bestehen. Keine neuen Mietverträge, keine neuen Auslandsreisen können getätigt werden, wie auch kein neu geplanter baulicher Unterhalt, sofern nicht Notlösungen für die Abwehr von allfälligem Schaden unumgänglich sind. Bei den Investitionen müssen sämtliche neuen Projekte gestoppt werden. Das ist aus einer Weisung zitiert, die im Jahr 2002 ausgearbeitet werden musste.

---

### **Beschluss**

Der Antrag der FDP- und BDP-Fraktion auf Rückweisung des Voranschlags 2011 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 20 für Annahme, 20 für Ablehnung. Stichentscheid des Parlamentspräsidenten für Annahme des Rückweisungsantrags.)

---

## **5. Änderung Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz**

Beschluss, Direktion Präsidiales und Finanzen

### **0207 Postulat (überparteilich) "Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft"**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Als Unterlagen zu diesem Geschäft haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten sowie je einen Entwurf von Reglement und Verordnung. Wir diskutieren lediglich das Reglement. Wir beraten nicht einen allfälligen Primatwechsel, sondern nur die Verselbstständigung der Pensionskasse. Wir gehen wie folgt vor: Nach dem GPK-Referenten folgen die Voten aus den Fraktionen, dem Parlament und anschliessend die Detailberatung des Reglements. Danach kann, sofern gewünscht, der Erstunterzeichner des Postulats das Wort ergreifen. Nach allfälligen Fraktionsvoten oder Voten aus dem Parlament zur Abschreibung des Postulats erfolgen die Abstimmungen zu Reglement und Abschreibung des Vorstosses getrennt.

**GPK-Referent Rolf Zwahlen (EVP):** Ich danke Gemeindepräsident Luc Mentha und Herrn Baumann, Verwalter der Pensionskasse, für das umfassende Informations- und Prüfungsgepräch, das wir durchführen durften. Die vorliegenden Parlamentsunterlagen sind sehr ausführlich und verständlich, so dass nur wenige Ergänzungen anzubringen sind. Zuerst zum Zeitpunkt der Verselbstständigung. Nebst dem klaren Willen des Parlaments, der bereits seit 8 Jahren

immer wieder bekräftigt und bestätigt worden ist, existiert mit dem bestehenden Reglement ein Konflikt mit dem übergeordneten Recht. Eine Korrektur des Reglements in den Punkten externe Mitgliedschaft und Versicherung eines höheren Lohn nach einer Reduktion des Beschäftigungsgrads muss zwingend umgesetzt werden. Gemeindepräsident Luc Mentha hat mich darüber informiert, dass hier eine Frist gesetzt worden ist, innerhalb dieser der Konflikt behoben sein muss. Weiter ist in Bezug auf den Deckungsgrad der Zeitpunkt gut, die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz weist aktuell einen Deckungsgrad von 110 Prozent aus. Allerdings ist dieser Deckungsgrad mit einem technischen Zinssatz von 4 Prozent berechnet, was beim gegenwärtigen Zinsniveau als eher zu hoch zu betrachten ist. Der Deckungsgrad reagiert aufgrund der erwarteten Kapitalerträge relativ sensibel auf den Zinssatz. Bereits bei 3,5 Prozent würde der Deckungsgrad der Pensionskasse unter 100 Prozent sinken. Das heisst, dass die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz gesund ist, aber kein Grund für Sorglosigkeit besteht.

Finanzielle Aspekte: Das Eigentum der Pensionskasse ist bereits heute klar abgegrenzt und nicht Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Die Übertragung ist vorwiegend Sache der Grundbucheinträge. Vorsicht ist allerdings bei der Eigentumsübertragung des Verwaltungsgebäudes an der Landorfstrasse 1 und dem Grundstück dazu geboten. Der alte Teil des Verwaltungsgebäudes ist der Pensionskasse seinerzeit zum Buchwert von 1 Franken übertragen worden. In diesem Bereich ist man in Gesprächen und mir ist versichert worden, dass bei diesem Objekt die Sorgfalt gewährleistet ist. Die in Aussicht gestellte Steuerbefreiung – das betrifft Handänderungen und Grundstückgewinnsteuern die bei der Übertragung fällig werden könnten – wird mit allergrösster Wahrscheinlichkeit gewährt, wenn das geänderte Reglement den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Weiter gilt es in Bezug auf die finanziellen Aspekte noch die Kosten für die von der Pensionskasse übernommenen Arbeiten zu beachten, die die Verwaltung in Zukunft im Auftrag der Pensionskasse übernimmt. Ich bitte den Gemeinderat zu überprüfen, ob diese Arbeiten kostendeckend ausgeführt werden können.

Zu einzelnen Artikeln:

Art. 9 betrifft das Primat. Es ist ausdrücklich festgehalten worden, dass er kein Präjudiz darstellt. Bei einem allfälligen Primatwechsel soll nicht darauf gepocht werden, dass dem neuen Reglement gerade erst zugestimmt worden sei.

Eine Ergänzung zu Art. 11, jene Personen mit stark wechselnden Beschäftigungsgraden betreffend, die ausserhalb der Pensionskasse Köniz versichert sind: Diese werden extern versichert, notabene im Beitragsprimat und auf einem Minimalstandard gemäss BVG.

Art. 13 betrifft die Änderungen auf Bundesgesetzebene. Gewisse Mitglieder der Pensionskasse, die nicht innerhalb der Übergangsfrist von 2 Jahren das Grenzalter 58 Jahre erreichen, werden davon betroffen sein.

Ein wichtiger Hinweis scheint mir Art. 14 zu sein: Im alten Reglement waren die Beitragssätze, d. h. 7 Prozent und 8,5 Prozent, fixiert. Neu ist im Reglement nur noch fixiert, wie die Verteilung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sein soll, währenddem die konkreten Beitragssatz-Lohnprozente in die Kompetenz der Verwaltungskommission der Pensionskasse fallen. Das erscheint sinnvoll, weil hier sehr viel Sachwissen und der Beizug von Experten nötig ist.

In der GPK ist das Reglement unumstritten. Mit 7 : 0 Stimmen wird dem Parlament empfohlen, den vorgeschlagenen Änderungen des Reglements der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Zuhanden des Protokolls erkläre ich, was in der Vorlage in Bezug auf den Primatwechsel festgehalten ist. Der Primatwechsel soll nicht dadurch präjudiziert werden, dass das Geschäft jetzt noch als Leistungsprimat daherkommt. Das Thema Primatwechsel ist und bleibt ein Geschäft, das separat beraten wird.

**Parlamentspräsident Christian Burren** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Die SP/JUSO-Fraktion hat das Reglement intensiv geprüft und wir sind zum Schluss gekommen, diesem mit einigen Verbesserungen zuzustimmen. Ich erläutere diese kurz. Dass die Empfehlungen im Gutachten von Professor Locher berücksichtigt worden sind, wird von uns geschätzt. So können wir beispielsweise durchaus der Entflechtung des Gemeindepräsidenten und Präsidenten der Verwaltungskommission in Personalunion zustimmen. Auch gegen die Mindestverzinsung wehren wir uns nicht gross. Zu denken gibt uns aber, dass sich der Gemeinderat und die Gemeinde quasi aus der politischen Verpflichtung abmelden, d. h. auf die heute bestehende Garantie soll verzichtet werden. Im Gutachten von Professor Locher ist enthalten, dass eine solche Garantie keine finanzielle oder

rechtliche Pflicht ist, sondern rein politischer Wille, ob der Arbeitgeber dazu steht. Dass der Primatwechsel andernorts geklappt habe wird oft erwähnt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dem nicht so ist. So hat beispielsweise der Kanton Bern die Staatsgarantie wieder aufgenommen, weil man der Meinung ist, dass diese Vorteile beinhaltet. Für eine allenfalls notwendige Sanierung einer unterdeckten Pensionskasse hat man länger Zeit. So kann beispielsweise die Lehrer-Pensionskasse nur dank der Staatsgarantie längerfristig finanziert werden. Wir haben vorhin gehört, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz 110 Prozent beträgt. Wird der Zinssatz variabel gestaltet, sinkt er aber rasch unter 100 Prozent. Auch dort ist es richtig, dass der Arbeitgeber die Verpflichtung wahrnimmt. Ein anderes Beispiel: Auch in der Bundesverwaltung wurde abgesichert, nicht mit einer Garantie, aber mit einer Sammeleinrichtung in der verschiedene geschlossene Vorsorgeeinrichtungen sind wie z. B. die Pensionierten der Swisscom. Weil sie keine Pensionierten übernehmen musste, ist die Swisscom somit in einer idealen Situation. Aus diesem Grund können keine Vergleiche angestellt werden. Wer hilft schon bei Sanierungen von Pensionskassen, in denen nur Rentner sind? Sicher auch der ehemalige Arbeitgeber. In der Gemeinde Köniz – deren Pensionskasse zwar noch gesund ist – soll man sich bewusst sein, dass man sich als Arbeitnehmer verpflichtet, auch bei der Pensionskasse zu helfen. Ich werde in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Was lange währt, wird endlich gut. Soll die Betonung aber auf "lange" oder auf "gut" liegen? 2002 hat mein Vorgänger aufgrund eines Geschäfts das dem damaligen GGR vorgelegt worden ist bemerkt, dass die Pensionskasse keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Aufgrund dessen ist die Motion 0207 "Überparteiliche Motion betr. Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft" eingereicht und als Postulat erheblich erklärt worden. Damit die eigene Rechtspersönlichkeit der Pensionskasse nun Wirklichkeit wird, ist ein achtjähriger Prozess in Gang gesetzt worden. Ich verzichte auf die Aufführung der Gründe und halte mich mit Kritik am Umstand zurück, dass die Änderung der Rechtspersönlichkeit so viel Zeit in Anspruch genommen hat, auch wenn man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren kann, die einen oder anderen Probleme seien ausgesessen worden und die Freude und Bereitschaft an der Umsetzung von Veränderungen sei noch nicht sehr gross. Das Reglement der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz ist aufgeteilt worden in ein Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz und in eine Vorsorgeverordnung der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz. Diese Aufteilung macht Sinn und stellt insbesondere die operativ notwendige Flexibilität für die Festlegung der Beiträge sicher. Wenn eine Garantie gemäss dem Antrag von Ruedi Lüthi eingeführt wird, hat dies gemäss meiner Einschätzung die kleine Nebenwirkung, dass die Beiträge früher heraufgesetzt werden.<sup>1</sup> Im Hinblick auf die bevorstehende Primat-Diskussion bin ich froh, dass dies gesagt worden ist. Ich verweise auf Art. 8 der besagt, dass die Beiträge frühestens dann gesenkt werden dürfen, wenn die notwendige Reserve aufgebaut ist. Eine Beitragssenkung wäre aber auch dann noch nicht akzeptabel, weil wir für einen allfälligen Primatwechsel eine gewisse Reserve benötigen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu wie auch der Abschreibung des Postulats.

**Fraktionssprecher Heinz Engi (FDP):** Im Grundsatz kann die Abschreibung des Postulats befürwortet werden. Gemeindepräsident Luc Mentha hat vorhin gesagt, die beiden ausstehenden Motionen zum Reglementsentswurf können unabhängig bearbeitet werden. Die FDP-Fraktion ist sich jedoch nicht schlüssig geworden, ob nicht doch ein Zusammenhang zwischen den beiden Motionen betreffend Primatwechsel und dem Reglement besteht. Mit der Genehmigung des Reglements wird die Kompetenz bezüglich Pensionskasse geteilt. Das Parlament hat Einfluss auf das Reglement, die Verwaltungskommission erhält Gewicht und bestimmt die Ausgestaltung der Finanzierung der Leistungen. Insbesondere die Festlegung der Beitragssätze, der Einkaufstabellen und dadurch die Bestimmungen des technischen Zinssatzes, die Besitzstandsregelungen usw., liegen künftig im Ermessen der Verwaltungskommission. Aus unserer Sicht gibt das Parlament einen beträchtlichen Teil der Mitbestimmung an die Verwaltungskommission ab. Das soll im Grundsatz so sein, aber vor der Abstimmung über die beiden eingereichten Motionen betreffend Primatwechsel können wir nicht einschätzen was geschieht, wenn das Parlament einem Primatwechsel zustimmt und die politisch geführte Verwaltungskommission sich gegen diesen Entscheid sträubt oder ihn – wie vorgesehen – in eigener Kompetenz umsetzt.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Präzisierung verlangt.

Die FDP-Fraktion Köniz wird den Änderungen des Reglements über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz nicht zustimmen. Ebenfalls wird sie die Abschreibung des Postulats ablehnen. Sobald Klarheit über den Primatwechsel herrscht, kann die FDP-Fraktion Köniz der Ausgliederung der Pensionskasse in eine eigene Körperschaft zustimmen.

**Fraktionssprecherin Ursula Wyss (Grüne):** Die Fraktion der Grünen erklärt sich sowohl mit der Verselbstständigung der Pensionskasse als auch mit der Abschreibung des Postulats gemäss dem Antrag des Gemeinderats einverstanden. Bei den vorgeschlagenen Änderungen im Reglement sind uns zwei Punkte positiv aufgefallen: In Art. 7 Abs. 2 sollen bei der Anlagestrategie ausdrücklich Umwelt- und Sozialkriterien beigezogen werden. Das scheint uns sehr sinnvoll. Positiv zu erwähnen ist, dass in Art. 14 Abs. 2 der Arbeitgeber-Beitragsanteil höher ist als jener der Arbeitnehmenden. Ich habe aber auch Fragen. Das Thema Steuerbefreiung ist mir nicht klar. Auf Seite 6 sind Verwaltungskosten aufgeführt, die die Pensionskasse neu jährlich an die Gemeinde bezahlen muss. Ist dieser Betrag irgendwo im Voranschlag 2011 enthalten? Ich bin nicht fündig geworden.

Eine Bemerkung zu den erhaltenen Unterlagen: Für einen Laien wie mich ist der Text sehr schwierig zu verstehen. Das Wesentliche zu finden, hat viel Zeit benötigt. Ich sehe z. B. nirgends eine Begründung, wieso man sich für die öffentlich-rechtliche und nicht für die privatrechtliche Form entschieden hat. Genau das hätte mich interessiert. Die Kostenaufstellung musste ich, um sie zu verstehen, mehrere Male durchlesen.

**Fraktionssprecher Philipp Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion wird beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Diskussion über den Primatwechsel darauf hingewiesen, dass vor einem allfälligen Wechsel Anpassungen an das übergeordnete Recht sowie an die rechtliche Verselbstständigung notwendig sind. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, es könnte sogar sinnvoll und von Vorteil sein, wenn vor der Primatfrage die rechtliche und personelle Ausgliederung und eine eigene Struktur geschaffen werden. Es erscheint deshalb logisch, dass im Reglement weiterhin in Art. 9 das Leistungsprimat erwähnt ist. Aus unserer Sicht ist es aber auch höchste Zeit, den Vorstoss aus dem Jahr 2002 endlich zu erledigen. Auch wenn es sich um eine komplexe Materie mit vielen Betroffenen und entsprechenden Folgekosten handelt, misst sich daran immer wieder die Effizienz der politischen Abläufe. Zu den vorgeschlagenen materiellen Änderungen hat die BDP-Fraktion keine Ergänzungen oder Bemerkungen. Es ist von der Erlassstufe und den Kompetenzabgrenzungen her klar, dass die Trennung in ein Reglement und in eine Verordnung zu erfolgen hat. Man kann immer mit gewissen Ausführungsbestimmungen in Verordnungen nicht einverstanden sein, auch wir haben hier teilweise geschmunzelt. Ein Fragezeichen könnte beispielsweise hinter Art. 21 der Verordnung gestellt werden betreffend Ehegattenrente. Wieso hier für die über 40-Jährigen nur noch eine Ehedauer von 2 Jahren verlangt wird, ist uns nicht klar geworden.

Weil im Pensionskassenbereich erhebliche Geldwertinteressen im Spiel sind – Stichworte sind Finanzierung oder Risikoverteilung – wird die weitere Entwicklung genau zu beobachten sein. Ebenso wird den diesbezüglichen Bereichen im neuen Personalrecht besondere Beachtung geschenkt, um bestehenden unterschiedlichen Interessenlagen, der Altersstruktur und schliesslich der Finanzierbarkeit ausgewogen Rechnung tragen zu können.

**Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP):** In den KMU-Betrieben – mein Unternehmen ist ein KMU-Betrieb – sind viele solcher Reglemente vorhanden. Im vorliegenden Reglement ist einiges enthalten, das gegenüber einem KMU-Reglement sehr differiert. In Art. 14, Verwaltungsratskommission, sind Personen aus dem Gemeinderat vertreten, aber niemand der eigentlichen Zahler – die Volksvertreter – dieser Pensionskasse. Vielleicht verstehe ich hier aber etwas falsch. Ich bitte um Klärung der Sachlage.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke für die doch mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts.

Zu Ruedi Lüthi: Wenn eine Staatsgarantie – in unserem Fall eine Gemeindegarantie – besteht, hat eine Kasse in einem allfällig notwendigen Sanierungsfall etwas mehr Zeit für die Sanierung. Im Unterschied zum Gesagten bedeutet dies, dass Beitragserhöhungen später und weniger scharf vorgenommen werden müssen. Beitragserhöhungen betreffen auch die Steuerzahler der Gemeinde Köniz, weil die Arbeitgeberbeiträge ins Budget aufgenommen werden müssen. Es hat tatsächlich gewisse Vorteile und ist auch richtig, wie Ruedi Lüthi erwähnt hat, dass der Grosse Rat des Kantons Bern im Falle der Lehrerversicherungskasse die Staatsgarantie wieder eingeführt hat, damit der Sanierungsweg sanfter beschritten werden kann und dadurch letztlich der Staatshaushalt weniger belastet wird. Aus einer gewissen logischen Ableitung des Gutach-

tens von Professor Locher – das Ihnen mit den Unterlagen die Pensionskasse betreffend, früher einmal zugestellt worden ist und das der GPK-Referent nochmals als Unterlage erhalten hat – haben wir Folgendes abgeleitet: Wenn schon verselbstständigt wird, ist die Gemeindeggarantie zu streichen. Ich könnte mit einer Bestimmung leben, in der die Gemeindeggarantie weitergeführt wird, weil sie im Sanierungsfall tatsächlich zu sanfteren Methoden greift.

Zu Hermann Gysel, der Folgendes festhielt: "Was lange währt, wird endlich gut.", "das Problem ist ausgesessen worden". Ich bin dem Parlament ausserordentlich dankbar, dass die Nachsicht mit uns vorhanden ist, was die Umsetzung der Verselbstständigung anbelangt. Durch das Abwarten konnte das schwerwiegende Problem des höher versicherten Verdienstes gelöst werden, der bei Pensenreduktion aufrechterhalten werden soll. Per 1. Januar 2011 wird auf Bundesebene die neue Regelung in Kraft treten, die wir in unser Reglement übernommen haben. Damit konnte verhindert werden, dass ungefähr 26 Personen wegen einigen wenigen fehlenden Monaten in einen Freizügigkeitsfall gefallen wären und später erhebliche Rentenkürzungen hätten in Kauf nehmen müssen. Hier kann man wirklich der Meinung sein: "Was lange währt, wird endlich gut."

Zu Heinz Engi: Weil in Bezug auf die externe Kassenmitgliedschaft und auf den höher versicherten Verdienst noch Bestimmungen im Reglement enthalten sind, die eigentlich nicht aufrechterhalten werden können, stehen wir tatsächlich vonseiten der Aufsichtsbehörde unter Druck. Wir haben bereits eine zweite Mahnung. Eine weitere Mahnung mit Fristandrohung für die Revision des Pensionskassenreglements konnte nur durch ein Schreiben verhindert werden. Wir haben darin mitgeteilt, dass die Verselbstständigung bis Ende Jahr erledigt ist und per 1. Januar 2011 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang werden die beiden Bestimmungen entsprechend angepasst. Wird die Vorlage hier im Parlament nicht beraten, haben wir ein Problem mit der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Zu Ursula Wyss: Sie hat in Bezug auf die wiederkehrenden Kosten sehr hohe Zahlen genannt. Diese sind im Voranschlag vorhanden und werden der Pensionskasse bereits heute belastet. Wir haben einmalige externe Kosten – geschätzte 50'000 Franken – für die Treuhandgesellschaft. Diese sind nicht im Budget enthalten und wir hoffen, dass wir diese noch etwas senken und auffangen können. Die wiederkehrenden Ausgaben sind jedoch jeweils in den Budgets enthalten.

Zu Heinz Nacht: Er hat seine Position als KMU-Vertreter bekanntgegeben und dafür votiert, dass auf Arbeitgeberseite nicht in der Pensionskasse versicherte Personen in der Verwaltungskommission vertreten sein sollten. In der Verwaltungskommission sind von vier Vertretungen drei nicht versicherte externe Mitglieder. Der Präsident der Verwaltungskommission und ein zweites Mitglied haben Wohnsitz in der Gemeinde Köniz. Die Volksvertretung ist somit sehr wohl vorhanden. Dass ich als Gemeindepräsident und Gesamtverantwortlicher für das Personalwesen, in der Verwaltungskommission bin, macht in meinen Augen Sinn. Die Pensionskasse und der ganze Human-Ressourcen-Bereich müssen miteinander verzahnt sein. Die einen Geschichten müssen mit den anderen abgestimmt sein und dass mindestens eine Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission Einsitz hat, macht durchaus Sinn. Die Haltung von Heinz Nacht ist in meinen Augen auch deshalb etwas sonderbar, weil ich unzählige KMU kenne, in deren Pensionskassenstiftungen CEO- und Kaderpersonen Einsitz in der Führung der Pensionskasse haben. Gerade in der KMU-Welt ist das ein durchaus übliches Modell.

Ich danke für die mehrheitlich positive Aufnahme mit Blick auf die Gemeindeggarantie. Ich könnte mit einer Bestimmung leben – das allerdings ohne Abstimmung mit dem Gesamtgemeinderat –, die die Gemeindeggarantie aufrechterhält. Der Gesamtgemeinderat war entsprechend der Logik der Meinung, die Gemeindeggarantie sei bei einer Verselbstständigung aufzuheben.

## **Detailberatung**

### **Vermögen und Finanzierung, Art. 6 - 8**

**Ruedi Lüthi (SP):** Ich stelle einen Antrag in Bezug auf die Gemeindeggarantie: "Gemeindeggarantie Art. 8, Abs. 1a: So lange der Deckungsgrad weniger als 100 Prozent beträgt, übernimmt die Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der Pensionskasse. Abs. 1b: Die Gemeindeggarantie fällt mit der Genehmigung der Rechnung desjenigen Jahres dahin, in dem erstmals ein Deckungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen wird. Abs. 2: Angeschlossene Institutionen haben die vorgenannten Garantien für die Mitglieder selbst zu übernehmen." Die Gemeindeggarantie ist nichts anderes als eine Rückversicherung. So lange der Deckungsgrad über 100 Prozent beträgt, ist keine Gemeindeggarantie notwendig. Das vereinfacht die Ausfinanzierung und Richtigstellung der Pensionskasse. Die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz hat zurzeit einen Deckungsgrad von 110 Prozent. Für eine Vollfinanzierung

müsste ein Deckungsgrad von mindestens 123 Prozent vorhanden sein. Die Gemeindegarantie muss nur dann beigezogen werden, sollte es ganz schief gehen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Bei diesem Antrag stellt sich mir eine Frage. In Ziffer b ist festgehalten: "...wenn erstmals ein Deckungsgrad von 100 Prozent ausgewiesen wird." Aus meiner Sicht fällt die Gemeindegarantie zu diesem Zeitpunkt weg und da die Pensionskasse zurzeit über 100 Prozent Deckungsgrad verfügt, folgere ich, dass dieser Antrag nicht notwendig ist, weil er gleich wieder wegfällt. Wie ist das rechtlich zu verstehen?

#### **Grundzüge der Versicherung Art. 9 - 15**

**Heinz Engi (FDP):** Ich spreche zu Art. 14 betreffend Beiträge. Die Empfehlungen aus dem Bericht Guggenheim sind mehr oder weniger übernommen worden und sollten in den kommenden Monaten durch die Verwaltungskommission umgesetzt werden. Was ist die Begründung dafür?

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich verstehe Artikel 8 wie er von Ruedi Lüthi eingeleitet ist in dem Sinn, dass er immer dann zum Tragen kommt, wenn die Pensionskasse in eine Unterdeckung gerät. Meine Beurteilung und die Haltung des Gemeinderats dazu habe ich abgegeben. Zum Bericht Guggenheim, auf den wir hinweisen: Einige Aspekte in den heutigen Bestimmungen der Pensionskasse stellen langfristig die nachhaltig stabile Führung der Pensionskasse infrage. Das hängt nur teilweise mit einem Primatwechsel zusammen. Anders ausgedrückt: Es bestehen Fragestellungen, die vertieft analysiert werden müssen und die wir auch durch einen Primatwechsel nicht in den Griff bekommen. Aus dieser Sicht ist es für uns ganz wichtig, dort genau hinzuschauen und die Empfehlungen in der Verwaltungskommission ernsthaft zu prüfen. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht verschoben werden kann, bis der Primatwechsel durchgeführt und vollzogen ist.

Ein Ratschlag, den mir Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden gerade eben gegeben hat: Falls Sie die Gemeindegarantie einführen wollen, wird vorgeschlagen, Art. 8 Abs. 1a beizubehalten, Abs. 1b zu streichen und Abs. 2 aufrechtzuerhalten: "Gemeindegarantie: So lange der Deckungsgrad weniger als 100 Prozent beträgt, übernimmt die Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der Pensionskasse.

**Rolf Zwahlen (EVP):** Zur Gemeindegarantie: Der Artikel ist aus einer Situation kopiert, in der eine Pensionskasse in die Selbstständigkeit entlassen wird, deren Deckungsgrad unter 100 Prozent liegt. Die Garantie hat Gültigkeit bis ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht ist. Danach fällt dieser Artikel dahin. Aus diesem Grund wurde der Vorschlag angebracht, Abs. 1b zu streichen, was zur Folge hat, dass Art. 8 bestehen bleibt, auch wenn der Deckungsgrad der Pensionskasse bei 120 Prozent liegt. Damit erkläre ich mich nicht einverstanden. Eines der erklärten Ziele ist, dass die Pensionskasse verselbstständigt wird und sie selber für gesunde Finanzen verantwortlich sein muss.

Zur Abschreibung des Postulats 0207 "Ausgliederung der Pensionskasse in eine selbständige Körperschaft": Wie Fraktionssprecher Hermann Gysel festgehalten hat, empfiehlt die CV/EVP/GLP-Fraktion, der Abschreibung zuzustimmen.

**Philipp Guèra (BDP):** Eine Verständnisfrage: Der Antrag von Ruedi Lüthi bezieht sich meiner Meinung nach auf die Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Wird der Antrag angenommen, muss er ins Reglement aufgenommen werden. Ich bitte um Erläuterung.

**Ruedi Lüthi (SP):** Mein Antrag bezieht sich auf das Reglement. Im bisherigen Reglement betraf dies Art. 11. Zum Anliegen: Ein Reglement muss nicht erst dann geändert werden, wenn bereits eine Unterdeckung besteht. Sobald die Deckung unter 100 Prozent sinkt, kommt Artikel 8 zur Anwendung und wird wieder aufgehoben, wenn die Deckung über 100 Prozent beträgt. Artikel 8 ist identisch mit dem des Kantons in Bezug auf die Lehrerkasse und es besteht ein Antrag, diesen Artikel beim Kanton generell einzuführen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Der Antrag macht Sinn vor dem heutigen Art. 8 – d. h. als neuer Art. 8 – und er muss im Reglement aufgenommen werden. Alle anderen Artikel würden dadurch nach hinten verschoben.

**Heinz Engi (FDP):** Wir sind an der Verabschiedung eines modernen Reglements. Ich bin der Auffassung, dass ein solches keine Staatsgarantie enthalten darf. Wir sollten dem Bericht von Professor Locher Folge leisten, d. h. dem vorliegenden Reglementsentwurf zustimmen.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Gemeindepräsident Luc Mentha hat empfohlen, Abs. 1 b des Antrags von Ruedi Lüthi im neuen Art. 8 zu streichen. Der bereinigte Antrag lautet: "Gemeindegarantie Art. 8, Abs. 1a: So lange der Deckungsgrad weniger als 100 Prozent beträgt, übernimmt die Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen der Pensionskasse. Abs. 2: Angeschlossene Institutionen haben die vorgenannten Garantien für die Mitglieder selbst zu übernehmen."

---

**Beschluss**

Der Antrag von Ruedi Lüthi (SP) wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 11 dafür, 24 dagegen)

---

**Beschluss**

Das Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.  
(abgegebene Stimmen: 28 dafür, 7 dagegen)

---

**Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

**6. Sicherheit im öffentlichen und privaten Raum - Detailbericht**  
Kenntnisnahme; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

**7. 10624 Postulat (Grüne Köniz) "Velonetz Köniz"**  
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

**8. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"**  
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

**9. 0826 Postulat (Grüne) "Minergie-P oder besser"**  
Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

## 10. 1007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Ignaz Caminada (CVP):** Alle drei Erstunterzeichnenden werden je verschiedene Aspekte zur vorliegenden Motion ausleuchten. Wäre diese Motion eine Interpellation, würde ich mich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt erklären. Am 15. Februar 2010 haben wir im Parlament auf Antrag des Gemeinderats das Konzept zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Untertitel des Konzepts heisst, ich zitiere Gemeinderat Ueli Studer: "Integration ist ein Geben und Nehmen und geht uns alle an." Auslöser der Motion war der lediglich zweieinhalb Wochen später gefasste Beschluss des Gemeinderats, auf die Schaffung von muslimischen Grabfeldern in der Gemeinde Köniz mangels Bedarf vorerst zu verzichten. Es ist uns ein Anliegen, das Thema nochmals aufzunehmen und breiter zu diskutieren. Das wollten wir mit dem vorliegenden Vorstoss erreichen. Idee ist, positive, aber auch unklare Aspekte aufzulisten, zu analysieren und gemeinsam einen Beschluss zu fassen. In den vier Monaten seit der Einreichung der Motion haben von unserer Seite zahlreiche Gespräche und Abklärungen stattgefunden. Dazu werden sich noch Liz Fischli und Christoph Salzmann äussern. Auch die Verwaltung und der Gemeinderat haben sich – so hoffen wir – dem Thema erneut angenommen. Leider ist die vorliegende Antwort etwas gar knapp ausgefallen, um nicht zu sagen, dass in der Antwort überhaupt nichts darüber enthalten ist, was seit dem 3. März 2010 inhaltlich gegangen ist. Die Ausgangslage hört am 3. März 2010 auf, die Informationen beschreiben lediglich Tätigkeiten im Jahr 2009. Neu hinzugekommen ist nur die formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindegemeinschaft inklusive Folgerung bei einer Annahme der Motion. Das Thema gelangt zum ersten Mal vor das Parlament. Ich frage mich, was wir heute Abend anhand der Antwort des Gemeinderats besprechen können. Uns ist klar, dass in einer ersten Antwort des Gemeinderats auf eine Motion oder ein Postulat noch kein abschliessender Bericht vorliegen kann und muss. Trotzdem sollten die verschiedenen Aspekte thematisiert werden. Mich würde z. B. ein Abschnitt über die Finanzierung interessieren, d. h. welche zusätzlichen Kosten anfallen könnten. Oder ob es auf irgendeinem Friedhof der Gemeinde Köniz einen Bereich gibt, in dem Gräber in Richtung Mekka ausgerichtet werden könnten. Oder über die Frage zu einer regionalen Lösung. Oder ob die Möglichkeit bestehen würde, zusammen mit anderen Gemeinden eine regionale Lösung zu suchen. Oder welches die Kernaussagen des angesprochenen Merkblatts sind. Oder ob von der einen oder anderen Seite unüberwindbare Hindernisse vorhanden sind, die eine Bestattung gemäss muslimischem Bestattungsritus verunmöglichen. Über den angeblich geringen Bedarf könnten wir uns ebenfalls streiten. Tatsache ist: Wenn bis heute in der Gemeinde Köniz kein Angebot für muslimische Bestattungen vorhanden ist, ist es für Angehörige unmöglich, zusammen mit der Verwaltung innerhalb einiger Tage einen Platz für ein Grab zu finden, das nach Mekka ausgerichtet werden kann. Auf Vorrat nimmt niemand solche Abklärungen vor. Die aufgezeigten Alternativen – die Überführung ins Heimatland oder die Bestattung in teuren Haingräbern – sind nicht tragfähig. Es ist sowohl für Christen als auch für Muslime eine wichtige Phase der Trauer, wenn die Verstorbenen in der Nähe bestattet und die Gräber besucht werden können. Wir fordern von Ausländerinnen und Ausländern, sich zu integrieren, geben ihnen aber gleichzeitig zu verstehen, dass wir ihre Toten nicht gemäss muslimischen Riten bestattet haben wollen. Vor noch nicht vielen Jahrzehnten gab es in der Schweiz noch reformierte und katholische Friedhöfe. Diese Zeiten sind glücklicherweise überwunden und alle können auf dem gleichen Friedhof beerdigt werden. Auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz sind bereits verschiedenste Bestattungsmöglichkeiten möglich oder geplant: Sargreihengräber, Gemeinschaftsgrab, Familiengrab, Urnennische, Gräber für Engelskinder, Waldfriedhof. Jetzt besteht die Möglichkeit, ein Grabfeld für Muslime einzurichten.

Wir halten an der Motion – wie es so schön heisst, mit Richtliniencharakter – fest und bitten Sie, dieses Anliegen zu unterstützen und somit ein Bekenntnis zu unserem Integrationskonzept abzulegen, das wir nicht nur als Papierdokument sehen, sondern das wir gemeinsam mit Migrantinnen und Migranten umsetzen wollen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli (Grüne):** Im Vorfeld zu diesem Thema haben wir Sie diverse Male informiert und auch zu einem Besuch des Muslimgrabfelds im Bremgartenfriedhof in Bern eingeladen. Ich selber war von diesem Muslimgrabfeld sehr beeindruckt. Ausser dass auf den Gräbern keine spezifisch christlichen Symbole vorhanden sind und sie leicht schräg in Richtung Mekka ausgerichtet sind, sind sie unseren Gräbern sehr ähnlich, inklusive brennenden Kerzen und Schmuck. Man spürt, dass diese Menschen und ihre Angehörigen wirklich bei uns ange-

kommen sind und richtigerweise auch ihre letzte Ruhestätte mitten in unseren Grabfeldern gefunden haben. Erst vor kurzem hat das Winterthurer Stadtparlament ohne Gegenstimme einem Muslimgrabfeld zugestimmt. Bei einem Anteil von 12 Prozent Muslimen ist ein Grabfeld für 360 Beisetzungen bewilligt worden. In unserer Gemeinde wohnen, wenn die Zahlen stimmen – es gibt leider keine verlässliche Statistik – 1'700 Muslime, d. h. ein Anteil von 5 Prozent. Die meisten davon gehören bereits der zweiten oder dritten Generation an, einige sind bereits eingebürgert. Sollen diese Personen, z. B. auch Kinder und Jugendliche, für die Beerdigung in ein Land geschickt werden, das ihnen mehr oder weniger fremd ist? Sollen sie gezwungen sein, bei einem Todesfall von nahen Angehörigen zuerst herauszufinden, ob, wo und wie sie in der Gemeinde Köniz ihre nächsten Angehörigen nach muslimischen Riten beerdigen können? Sollen Sie dafür wirklich mehr als normalerweise bezahlen? Ich denke nicht, dass dies einer Gemeinde wie Köniz würdig ist, die fortschrittlich sein will und sich auch sonst um gute Lebensqualität für Bewohnerinnen und Bewohner bemüht. Auch in dieser Frage möchte ich auf unsere Gemeinde wirklich stolz sein können und auch auf unser Parlament. Wir können im Parlament zum ersten Mal darüber sprechen und mit einem positiven Entscheid heute dem Gemeinderat den Weg für eine gute Lösung ebnen. Für eine Lösung, die mit dem von uns verabschiedeten Integrationskonzept übereinstimmt. Auf die sehr knappe Antwort des Gemeinderats gehe ich nicht mehr weiter ein. Der angeführte geringe Bedarf ist nicht weiter mit Zahlen belegt, weil gar keine Statistik vorhanden ist. Ein Bedarf ist jedoch schon im Einzelfall gegeben, denn unsere muslimischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner haben ein verfassungsmässiges Recht auf ein schickliches Begräbnis entsprechend ihren Riten. Die Garantie der Menschenwürde in der Bundesverfassung und die Religionsfreiheit schützen dieses Recht. Der Staat ist verpflichtet, die Ausübung dieses Rechts zu ermöglichen. Zwar sichert der Gemeinderat zu, dass er die Bestattungen gemäss muslimischem Ritus ermöglichen will. Zurzeit ist dies faktisch nur in Haingräbern möglich, nur dort können Gräber nach Mekka ausgerichtet werden. Das kostet aber den doppelten Tarif. Dass solches nicht geht – so denke ich – ist dem Gemeinderat bewusst. Deshalb stellt er in Aussicht, die Gebührenregelung anzupassen. Das hat wiederum jedoch den Haken, dass Nichtmuslime beanstanden können, für ein Haingrab mehr bezahlen müssen. Auf diesem Weg ist die Angelegenheit rechtlich nicht einwandfrei zu lösen. Sie könnte aber durchaus unkompliziert gelöst werden. Ein geeigneter Platz für ein muslimisches Grabfeld sowie ein Friedhof der über alles Notwendige verfügt, sogar über ein Abdankungsgebäude mit Platz für einen Waschtisch für die rituelle Waschung, ist vorhanden. Die Kosten für den Waschtisch wären die einzigen geringen Zusatzkosten für die Gemeinde. Genaue Zahlen fehlen leider in der Antwort. Offensichtlich bewegen sich alle anderen Kosten im Rahmen der normalen Aufwendungen für die Bereitstellung von Gräbern. Kommt hinzu, dass wir in Bezug auf das Reglement und die Praxis vollumfänglich von den Erfahrungen aus Bern profitieren können. Ich sehe das eigentliche Problem nicht. Wer sich hier beerdigen lassen will, ist sicher integriert. Mir scheint, es ist nun an uns, auch einen Integrationsschritt zu tun und eine einfache, unbürokratische und rechtsgleiche Lösung zu ermöglichen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** "Angehörige anderer Glaubensrichtungen sind in unserer Gesellschaft integriert, wenn sie auch im Tod ihren Platz mitten unter uns haben." Das hat der ehemalige Berner Gemeinderat Adrian Guggisberg bei der Einweihung der muslimischen Grabfelder im Bremgartenfriedhof vor ungefähr 20 Jahren<sup>2</sup> gesagt. Diese Aussage beeindruckt mich. Sie passt gut zum Könizer Integrationskonzept, zeugt von gegenseitigem Respekt und entspricht dem Geist unseres Könizer Konzepts. Die Zulassung von muslimischen Bestattungsriten ist ein kleiner Beitrag zur Integration. Ein Beitrag deshalb, weil Muslime erkennen können, dass wir sie respektieren, wenn sie sich an unsere Gesetzgebung halten. Ein noch viel grösserer Beitrag ist aber die gemeinsame Diskussion mit muslimischen Organisationen über die Formalitäten der Bestattung; er verursacht keine Kosten. Der Aufwand besteht nun in der Fortsetzung der begonnenen Gespräche mit der muslimischen Gemeinschaft. Gräber in Richtung Mekka auszurichten ist nicht teurer als in irgendeine andere Richtung. Bern hat bereits viel Vorarbeit geleistet. Die muslimischen Gemeinschaften akzeptieren die ausgehandelten Regelungen und der Imam von Bern hat mir telefonisch versichert, dass eine Regelung wie in Bern auch für Köniz gut ist. Andere Themen der Integration sind viel happiger: Das Erlernen der deutschen Sprache, das Verständnis für unsere liberalen Werte, Fragen zum Schulschwimmen, das Selbstbestimmungsrecht unserer Töchter, usw. Das soll uns aber nicht hindern, das in der Motion postulierte kleine und wenig aufwändige Anliegen zu verfolgen. Zum Vorstoss und der Antwort des Gemeinderats haben meine Vorredner bereits gesprochen. Zur Statistik und dem Bedarf: Von Liz Fischli haben wir gehört, dass keine Statistiken vorliegen. Meine Nachfrage

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Protokollgenehmigung eine Änderung verlangt.

beim Bestattungsdienst verlief auch negativ. Trotzdem kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass kein Bedarf vorhanden ist. Im September haben wir über eine neue Buslinie debattiert und in den Unterlagen war eine Statistik über die Anzahl Einwohner im betroffenen Gebiet und über allfällig zu gehende Distanzen vorhanden. Ich stelle folgende Hochrechnung an: Die Gemeinde Köniz hat rund 39'000 Einwohnende wovon pro Jahr rund 300 sterben. In der Gemeinde Köniz leben ca. 1'700 Muslime, was ungefähr 5 bis 10 Todesfälle pro Jahr ausmacht. Ich erkenne in der Antwort des Gemeinderats, dass er den Muslimen entgegenkommen will. Mit der vorliegenden Lösung bleibt er aber auf halbem Weg stehen. Hier folge ich meinen beiden Vorrednern. Aus meiner Sicht ist es stossend, wenn Angehörigen bestimmter Religionen nur aus teuren Angeboten wählen können, wenn sie gemäss ihren Riten bestattet werden möchten. Das kann aus liberaler Sicht heraus nicht akzeptiert werden. Sollten nicht alle Angebote der Öffentlichkeit allen Einwohnenden der Gemeinde Köniz zu denselben Bedingungen zur Verfügung stehen? Nach Mekka ausgerichtete Reihengrabfelder sind keine Extravaganzen, sondern gehören zum Grundrecht unserer schweizerischen Gesellschaft und sind einfacher zu realisieren als eine rechtlich problematische Revision einer Gebührenordnung.

Ich bitte Sie, auch im Namen der SP/JUSO-Fraktion, der Motion zuzustimmen. Sie hat zwar nur Richtliniencharakter; eine Annahme zeigt dem Gemeinderat aber unsere Grundhaltung und gibt ihm und vor allem der Friedhofverwaltung nochmals Zeit nach Lösungen zu suchen.

**Fraktionsprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Liz Fischli hat mit der Frage, wo das Problem eigentlich liegt, die Frage gestellt. Auch ich weiss es nicht. Wie die Motionäre sind auch wir der Ansicht, dass die Antwort des Gemeinderats etwas gar salopp ist. Allerdings beurteilen wir die inhaltlichen Aussagen anders. Das Parlament hat 2006 das neue Bestattungs- und Friedhofreglement verabschiedet. Ich habe mich persönlich im Rahmen meiner GPK-Tätigkeit für das Reglement stark gemacht. Wir haben explizit die Schaffung weiterer Grabmöglichkeiten eingefügt und ergänzt, dass Grabarten für andere Religionsangehörige möglich sein sollen. Das Parlament hat dies bewusst im Bestattungs- und Friedhofreglement aufgenommen.

Ich halte fest, dass ein geltendes Bestattungs- und Friedhofreglement vorliegt. Für Friedhöfe besteht ein Bestattungskonzept. Heute ist es für alle Religionsgruppen sowie Atheisten möglich, sich in einem Reihengrab bestatten zu lassen. Wer etwas Spezielles wünscht – wie z. B. eine Ausrichtung nach Mekka – muss dafür in einem Haingrab bestattet werden. Reihengräber und Haingräber sind für alle Religionsgruppen wie auch Atheisten gleich teuer. Es gibt keine Rechtungleichheit, alle Angebote sind für alle gleich. Die Möglichkeit für Muslime, sich in der Gemeinde Köniz bestatten zu lassen, besteht schon lange. Das ist nichts Neues und durchaus machbar. Abklärungen haben gezeigt, dass bereits vor 2006 muslimische Bestattungen vorgenommen worden sind.

Zum Thema Integration: Sie bedeutet den Willen, sich zu integrieren und sich einzubringen. Die hier gehaltene Diskussion müsste von der Bevölkerung ausgehen. Wir stilisieren hier aus meiner Sicht ein Problem herauf, das gar nicht vorhanden ist und versuchen irgendein Reglement zu schaffen, das in der Praxis bisher scheinbar kein Problem war. Ich verstehe die emotionale Komponente der Diskussion nicht, weil sachlich seit Jahren klar ist, wie in der Gemeinde Köniz vorzugehen ist. Ich habe sogar den Eindruck, dass die Diskussion negative Auswirkungen auf die muslimische Gesellschaft haben könnte.

Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab.

**Fraktionsprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP):** Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion folgen. Wir verstehen die Intensität und das Gewicht der Forderung nicht ganz, sind doch auf den Friedhöfen der Gemeinde Köniz Felder für Haingräber vorhanden, die den Anforderungen für muslimische Bestattungen erfüllen. Für uns ist gelebte Integration, nebeneinander leben und im Haingrab nebeneinander beerdigt werden. Zudem scheint die Anzahl von muslimischen Begräbnissen so gering zu sein, dass wir der Meinung sind, dass mit der Errichtung von speziellen Grabfeldern bedenkenlos noch zugewartet werden kann.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Gemeinderat. Seine sachliche Einstellung, hat nichts mit Fremdenhass zu tun.

**Martin Graber (SP):** Ich habe mich nicht vom Saulus zum Paulus gewandelt. Nach wie vor ist mir die Integration von lebenden Personen wichtiger als jene von verstorbenen. Aber die Einrichtung eines muslimischen Grabfeldes würde keine zusätzlichen Kosten verursachen. Wenn bei den Kosten für Friedhöfe gespart werden soll, müssten wir sie aufheben, auf Gräber verzichten und die Friedhöfe einer einträglicheren Nutzung zuführen. Klar, wollen und können wir alle dies nicht. Wir alle wollen unsere Verstorbenen anständig verabschieden können, wie wir

uns dies gewohnt sind. Das wollen alle, auch die Muslime und deshalb werde ich der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher Rolf Zwahlen (EVP):** Ein Wort zu den Kosten: Richtig ist die Feststellung, dass Muslime in der Gemeinde Köniz in Haingräbern bestattet werden können. Der grosse Unterschied besteht bei den Kosten. Ein Sargreihengrab kostet rund 1'700 Franken, ein Haingrab jedoch rund 3'400 Franken. Ein beträchtlicher Anteil der muslimischen Bevölkerung ist finanziell nicht auf Rosen gebettet. Ein Christ kann zwischen Reihen- oder Haingrab wählen, das ist dem Muslim vorenthalten.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Die aufgeworfenen Fragen beantworte ich gerne. Für den Gemeinderat war der wesentliche Punkt, dass die Nachfrage – gesehen über die letzten drei Jahre – zurzeit sehr gering ist. Deshalb haben wir uns entschlossen, momentan kein Sargreihengrabfeld für Muslime einzurichten.

Zur Nachfrage: Bei den muslimischen Organisationen der Gemeinde Köniz ist bekannt, dass kein muslimisches Grabfeld angeboten wird und deshalb ist die Nachfrage sehr klein. Konkret sind in den letzten zwei Jahren beim Friedhof- und Bestattungsdienst der Gemeinde Köniz keine Anfragen eingetroffen. Auf Nachfrage hin bei einem Bestattungsunternehmen, das muslimische Bestattungen und Überführungen ausrichtet, haben wir die Auskunft erhalten, dass in den letzten drei Jahren weniger als 20 Anfragen pro Jahr aus der Gemeinde Köniz für Bestattungen oder Rückführungen gestellt worden sind. Die meisten Verstorbenen werden zurückgeführt, vor allem solche, die erst im Erwachsenenalter zugewandert sind. In Bern sind vor allem Kinder im muslimischen Grabfeld bestattet, ungefähr 50 Prozent. In den letzten drei Jahren fanden pro Jahr ungefähr zwei bis drei Bestattungen auf den Friedhöfen Köniz und Nesslerenholz in Wabern statt. In Köniz ca. 10 und im Nesslerenholz ca. 6.

Zu den Kosten: Es ist erwähnt worden, dass ein Sargreihengrab günstiger ist als ein Sarghaingrab. Für erwachsene Einwohnende der Gemeinde Köniz kostet ein Sargreihengrab 1'875 Franken, ein Sarghaingrab 3'485 Franken. Für Kinder bis 12 Jahre kostet ein Sargreihengrab 1'650 Franken und ein Sarghaingrab 2'760 Franken. Der evaluierte Standort für ein allfälliges muslimisches Grabfeld wäre im Friedhof Nesslerenholz in Wabern, weil dort alle notwendigen Bedingungen vorhanden wären. Zusätzliche Kosten bestehen in einem kleinen Rahmen. Für ungefähr 5'000 Franken würde der Abdankungsraum mit einem Waschtisch für rituelle Waschungen ergänzt. Diese 5'000 Franken können dem Kredit für den Unterhalt der Friedhöfe entnommen werden.

Die Frage nach einer regionalen Zusammenarbeit wurde in den Raum gestellt. Der Gemeinderat hat dies nicht geprüft, weil die Nachfrage nicht vorhanden ist. Wir arbeiten in sehr vielen Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammen und eine solche Zusammenarbeit könnte durchaus geprüft werden. Im Inhalt des angesprochenen Merkblatts geht es vor allem darum, dass sich das allfällige Grabfeld im Nesslerenholz in Wabern befinden würde. Das Grab muss nach Mekka ausgerichtet sein und in der Schweiz müssen Verstorbene in einem Sarg bestattet werden und nicht nur in einem Grabtuch. In diesem Bereich bestehen mit den muslimischen Organisationen aber keine Probleme. Dass die sterblichen Überreste nicht aus einem Grab entfernt werden dürfen, ist auch kein Problem. Wie bei den christlichen Gräbern werden die muslimischen nach 20 Jahren aufgehoben und die sterblichen Überreste in der Erde belassen. Die Totenruhe bleibt nach der Grabaufhebung unangetastet.

Das Fazit: Weil die Nachfrage derart gering ist, haben wir vorläufig davon abgesehen, ein Grabfeld mit Sargreihengräbern für Muslime einzurichten.

---

### Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 22 dafür 15 dagegen)

---

### 11. 1008 Motion (BDP) "Park Liebefeld"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

## 12. 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

## 13. 1018 Interpellation (Wyss, Grüne) "Köniz Innerorts"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 22. November 2010 verschoben.

## 14. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1019 Motion (SP/Juso, Mario Fedeli) "Ombudsstelle Gemeinde Köniz"

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Morgen Dienstag starten wir mit der öffentlichen Mitwirkung zu unserer Richtplanung. Im Rossstall findet eine öffentliche Information statt, wozu Sie alle herzlich eingeladen sind. Wir haben Ihnen eine Kurzfassung auf die Pulte gelegt. Es war wichtig, ein gut lesbares Dokument zu diesem Thema zu erarbeiten. Wir werden alle Parteien mit je einem Ordner bedienen, in dem sämtliche Pläne und Unterlagen sowie ein Fragebogen enthalten sind. Alle Ortsvereine und die Mitglieder aus dem Bevölkerungsforum werden mit je einem Ordner bedient. Im Internet kann die ganze Richtplanung heruntergeladen werden. Alle Dokumente sind unter [www.koeniz.ch/opr](http://www.koeniz.ch/opr) abrufbar. Den Ortsvereinen ist angeboten worden, Informationen vor Ort abzugeben, sofern dies gewünscht ist. Dieses Angebot ist auch für alle Parteien gültig. Am 11. Januar 2011 sind wir in Oberwangen im Restaurant Hirschen um 19.30 Uhr und auch beim Liebefeld-Leist werden wir informieren. Interessenten können sich an mich wenden.

Zur Berichterstattung in der Zeitung "Der Bund": "Köniz will bis 2030 40 Hektaren Land neu einzonen. Beim Lesen des Textes konnte festgestellt werden, dass dieser im Widerspruch zum Titel stand. Das haben wir so nicht kommuniziert. "Der Bund" wird morgen ein Korrigendum bringen.

An der Hessesstrasse gilt neu die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Da das Wetter im November gut war, konnten die Arbeiten schneller als geplant beendet werden. Am Morgen und am Mittag wird je eine Securitas-Person für die Sicherheit der Schulkinder dort anwesend sein, wo der Fussgängerstreifen aufgehoben ist. Zusammen mit Elternpatrouillen werden diese Personen den Schulkindern helfen, sich in der neuen Situation zurechtzufinden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Auf Ihren Pulten liegt die Einladung für eine Informationsveranstaltung in Bezug auf die Erschliessung der Gemeinde Köniz mit Glasfaserkabeln. Am 7. Dezember 2010 werden wir zusammen mit der Swisscom die so genannte "Roll-out-Planung" vorstellen. Dort können alle wesentlichen Fragen beantwortet werden.

**Urs Maibach (Grüne):** Den Artikel im "Bund" habe ich gelesen. Ich habe mich beim "Bund" informiert und die Antwort erhalten, morgen werde ein Korrigendum abgedruckt. Nach der Konsultation der heute erhaltenen Kurzfassung der Richtplanung muss ich den "Bund"-Journalisten jedoch in Schutz nehmen. Wenn man die darin enthaltenen Informationen liest, ist verständlich, weshalb der Titel so lautet. Auf Seite 13 steht: "So dürfen aufgrund einer überwiesenen Motion des Parlaments in der bevorstehenden Überarbeitung der Nutzungspläne, welche auf den Zeithorizont von 15 Jahren ausgerichtet ist, die Bauzonenflächen insgesamt nicht erweitert werden." Die Abstimmung über die Nutzungszone wird ungefähr 2014/2015 stattfinden. Ich zähle zusammen: 2014/15 plus 20 Jahre macht das Jahr 2030. In der Kurzfassung steht weiter: "Nach einer realistischen Einschätzung ist davon auszugehen, dass zur Erreichung des Bevölkerungsziels bis ins Jahr 2030 rund 30 Hektaren neu eingezont werden müssen." Der "Bund"-journalist hat somit richtig gelesen. Auf Seite 12 der Kurzinformation steht noch viel irreführender geschrieben: "Wenn dieser Trend bis 2030 anhält, dann müssen allein zum Halten der heutigen Bevölkerung rund 1'000 Wohnungen gebaut respektive rund 30 Hektaren neu überbaut

werden. Zur Ermöglichung der zusätzlichen Bevölkerung von 2'500 Einwohnern kommen 1'300 Wohnungen bzw. rund 40 Hektaren hinzu." Ich bitte den Gemeinderat anlässlich der Information von morgen die Sachlage richtig darzustellen.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Leider muss ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer mitteilen, dass einer der beiden Liftse der Türme in Niederwangen seit heute defekt ist.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Wird das Langsamverkehrskonzept im vorhin von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erwähnten Ordner enthalten sein?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Im Ordner wird das Langsamverkehrskonzept nicht enthalten sein. Alle 78 Massnahmen des Langsamverkehrskonzepts sind in einem Massnahmenblatt in einer Kurzfassung aufgenommen. Das Langsamverkehrskonzept wird auf der Website aufgeschaltet.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich danke Gemeinderat Ueli Studer für sein Votum für die Ablehnung des Rückweisungsantrags des Voranschlags 2011.

**Parlamentspräsident Christian Burren:** Ich teile mit, dass der Gemeinderat ein Gesuch um Fristverlängerung für die Beantwortung der Vorstösse in Bezug auf die Pensionskasse bis April 2011 eingereicht hat. Das ist vom Parlamentsbüro heute bewilligt worden. Es macht Sinn, diese Vorstösse fundiert abklären zu lassen.

Am 22. November 2011 treffen wir uns für die Folgesitzung und beginnen mit Traktandum 6.

Im Namen des Parlaments

Christian Burren  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament